



Liskor – Erinnern

לזכור

MAGAZIN DER HAMBURGER GESELLSCHAFT FÜR JÜDISCHE GENEALOGIE E.V.

№ 021

6. Jahrgang, März 2021, Nissan 5781

Liskor – Erinnern
לזכור



Freusburg a. d. Sieg.

Bernhard Soldin

Bernhard Soldin (1865–1943)

Ein vergessener Hamburger Maler wird wiederentdeckt – Seite 3

Impressum

Herausgeber

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.

Redaktion

LEITUNG: Jürgen Sielemann
KORREKTORAT UND BEIRAT:

Dr. Jutta Braden,

Dr. Beate-Christine Fiedler

LAYOUT: Christian Wöhl

DRUCK: Dürmeyer, Hamburg

Redaktionsadresse

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V., c/o Jüdi-
sche Gemeinde in Hamburg,
Grindelhof 30, 20146 Hamburg

E-Mail:

hgjg2011@googlemail.com

Preis

10,00 €. Verkaufspreis durch
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Vereinskonto

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.

Hamburger Sparkasse

IBAN:

DE24 2005 0550 1010 2116 29

BIC: HASPDEHHXXX

Eingabe von Artikeln

Unsere Leser sind eingeladen,
Artikel zur Veröffentlichung zu
senden. Die Beiträge verpflichten
ausschließlich die Verfasser.

Abdrucke aus dieser Zeitschrift
sind nur mit dem Einverständnis
der Redaktion gestattet.

Copyright

© Hamburger Gesellschaft
für jüdische Genealogie e.V.

Liskor – Erinnern.

ISSN 2509-4491

Liebe Leserinnen und Leser,

das Bemühen, in dieser Zeitschrift Unbekanntes aus der Geschichte jüdischer Familien Hamburgs zu Tage zu fördern, steht und fällt mit den Nachforschungen im außerordentlich reichhaltigen Quellenfundus des Staatsarchivs Hamburg. Nicht nur das in großem Umfang erhaltene Archivgut der Jüdischen Gemeinden Hamburgs kann dafür genutzt werden. Außerordentlich ergiebig sind auch die im Staatsarchiv verwahrten Bestände hamburgischer Behörden.¹

Das Problem liegt eher in der Fülle der zu durchdringenden Akten und Protokolle, bedingt durch die große Einwohnerzahl Hamburgs. Aufgrund der Corona-Pandemie habe ich von Archivbesuchen vor der Corona-Schutzimpfung abgesehen und hoffe sehr, dass dieser Zustand möglichst bald beendet sein wird. Für diese Ausgabe unserer Zeitschrift konnten die beteiligten Autoren auf Forschungsergebnisse zurückgreifen, die sie vor dem Ausbruch der Pandemie erarbeitet hatten.

Ein Aktenfund in den Unterlagen der Sozialabteilung der Jüdischen Gemeinde aus dem Jahr 1939 gab mir den Anstoß, Nachforschungen über den völlig vergessenen Kunstmaler Bernhard Soldin anzustellen. Dabei gelang es, Näheres über sein Leben und wenigstens einige seiner Werke zu ermitteln, so dass diese Lücke im Wissen um Hamburgs jüdische Kunstmaler ansatzweise geschlossen werden kann, was hoffentlich zu weiteren Forschungen über Bernhard Soldin führt.

Sylvia Steckmest bringt uns die Familie Iklé näher. Auf dem Gebiet der Stickerei und Seidenstoffherstellung war sie einst führend und ist heute in der Schweiz weitaus bekannter als bei uns.

Michael Studemund-Halévy berichtet von sefardischen Osmanen in Hamburg, deren Zahl auf 15 Prozent der Hamburger Portugiesengemeinde geschätzt wird – ein weithin unbekanntes Kapitel aus der Geschichte der Hamburger Juden.

Anordnungen des Hamburger Senats vom 18. Jahrhundert zum Leben der jüdischen Einwohner sind im Wortlaut im letzten Teil dieser Ausgabe zu lesen.

Ich hoffe sehr, dass die 22. Ausgabe unserer Zeitschrift pünktlich erscheinen wird, und bitte um Ihr Verständnis, falls es nicht gelingen sollte.

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen

Jürgen Sielemann

1 Näheres dazu berichtete ich in meinem 2015 veröffentlichten und auch im Internet lesbaren Buch „Quellen zur jüdischen Familiengeschichtsforschung im Staatsarchiv Hamburg. Ein Wegweiser für die Spurensuche“. http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_STAHH_23_Sielemann

Titel: Soldin, Bernhard: Freusburg (Kirchen-Freusburg) an der Sieg im Norden von Rheinland-Pfalz, Deutschland, um 1900, Lichtdruck, © Kupferstich-Kabinett, SKD Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.-Nr.: A 133882, Foto: Andreas Diesend.

JÜRGEN SIELEMANN

Der Teufel, der augenblicklich wieder unter der Menschheit wütet

Auf den Spuren des Hamburger Malers Bernhard Soldin

Bernhard Soldins Vorfahren

Im 19. Jahrhundert zog es zahlreiche Juden aus den mecklenburgischen Herzogtümern nach Hamburg, um in der aufstrebenden Großstadt eine neue Existenz zu begründen.¹ Auch Isaac Nathan Soldin, der nach Hamburg übergesiedelte Großvater des Hamburger Malers Bernhard Soldin, stammte aus Mecklenburg.² Um 1773 in der kleinen Gemeinde Gnoien bei Rostock geboren,³ wandte er sich dem Kaufmannsberuf zu und erschien ab 1807 in den Hamburger Adressbüchern als Kommissionär und Handelsmann.⁴ Am 5. Januar 1803 hatte er Rösel Baruch geheiratet, eine am 17. Februar 1775 in Hamburg geborene Tochter des Rabbinats-Assessors Baruch Meyer Prag.⁵ Aus dieser Ehe gingen zwei in Hamburg geborene Söhne hervor: Meyer Soldin, geboren am 11.12.1811,⁶ und Hirsch Soldin, geboren am 22. Dezember 1814.⁷ Letzterer wurde am 25. August 1861 als Kaufmann mit Friederika Fränkel aus Doberan in Mecklenburg getraut. In dieser Ehe wurde am 5. Februar 1865 der Kunstmaler Bernhard Soldin geboren.⁸ Er wuchs mit drei Brüdern und einer Schwester in Hamburg auf.⁹ Sein Lebensweg lag bisher vollkommen im Dunkeln.

Der Lebensweg des Malers

Das renommierte, von Maïke Bruhns ergänzte und überarbeitete Lexikon der bildenden Künstler Hamburgs („Der neue Rump“, 2. Auflage, Neumünster/Hamburg 2013) widmet ihm ganze drei Zeilen, wobei sein Vorname irrtümlich mit R. statt mit B. abgekürzt wurde:

Soldin, R. (!) Um 1900 Hamburg. Maler. B[iographie]: Er war zu Beginn des 20. Jh. in Hamburg tätig. – W[erke]: Landschaften. – E[inzelausstellung]: 1906/07 H[am]b[ur]g[er] K[unst]Verein.

Ein erschütterndes Dokument aus der Feder von Bernhard Soldin gibt, wenn auch in aller Kürze, Auskunft über seinen Lebensweg und seine Familie. Es handelt sich um einen Brief, den der Maler Anfang November 1939 in tiefer Resignation an die Fürsorgeabteilung des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg richtete:¹⁰

Ich bemerke noch, dass meine Familie väterlicherseits ca. 200 Jahre in Hamburg ansässig ist. Ein Neffe meines Vaters (Falk) war englischer Generalpostmeister in Neu Seeland und, wenn ich nicht irre, sein Sohn [sein] Nachfolger.

Mein Neffe Paul Philippi,¹¹ welcher augenblicklich in Brüssel ist, war oder ist noch Prokurist der amerikanischen Firma Steinberger Broth., welche in Deutschland (Johanngeorgenstadt) und anderen Plätzen Handschuhfabriken hatte, mein Neffe Herbert Philippi (z. Zt. Amsterdam) war Generalvertreter der Ölfirma Fanto für Großbritannien. Meine Schwester [Rosa], die Mutter desselben, ist mit meiner Nichte in Stockholm und wird von den oben erwähnten Neffen unterhalten. Derselbe hatte auch für mich bis zum 1. April 1940 mit dem Rest ihrer Gelder Vorsorge getroffen.

Ich selber habe 8 Semester die Dresdner Akademie besucht, dann etwa 2 Jahre Wien, dann in Hamburg Portraits gemalt, sodann 5 Jahre Italien, Neapel, Rom, Venedig etc. Sodann wieder einige Jahre in Hamburg gearbeitet, unter anderem befindet sich vielleicht noch im Sitzungssaal des Hamburger Polizeipräsidiums ein Kniestück des Altbürgermeisters Petersen, seinerzeit von Senator

Dr. Hachmann erworben, ebenso hatte der verstorbene Notar Dr. Antoine Feill ein Portrait des Notars und Vorsitzenden der Hamburger Anwaltskammer Dr. Wolfsohn malen lassen. Dann bin ich etwa 2 Jahre in Holland gewesen, von dort per Rheindampfer nach Cöln; ich war dann etwa 4 Jahre am Rhein [in] Düsseldorf, Bonn, Cöln etc., war als Lehrer an diversen Mädchenpensionaten (evangelisch und katholisch), dann 2 Jahre Paris und wieder in Hamburg.

Trotzdem ich keine große Kanone war, befinden sich Werke von mir in diversem fürstlichem Besitz, unter anderem 1913 deutscher Kronprinz, ebenso im Curlande, England, Holland, Spanien, Chile, Argentinien, Japan etc.

Für mich war mein Beruf meine Religion, ich war recht ehrgeizig, liebte nicht die Tintenkulis, bemühte mich, ein anständiger Mensch zu sein, war

viel auf dem Lande, verstand mich gut mit den Bauern, war in Italien 1 Jahr in der Campagna Roma, Palestrina etc.

Das wäre in großen Zügen mein verflossenes Leben. Ich glaube nur an einen gütigen Gott und - an den Teufel, der augenblicklich wieder unter der Menschheit wütet.

Der unter der Menschheit wütende Teufel ... - plastischer hätte das NS-Regime nicht beschrieben werden können.

Für eine Chronologie der außerhamburgischen Stationen von Soldins Lebensweg sind bedauerlicherweise keine Quellen vorhanden. Die Hamburger Einwohnermeldekartei wurde 1943 vernichtet, so dass auf diesem Weg nicht zu erkennen ist, wann sich der Maler in den von ihm beschriebenen Orten aufhielt. In den Hambur-



Bernhard Soldin, Ansicht auf Heidelberg (rechts: Detailansicht)

Abdruck mit Genehmigung von Adam Henning, Orlando

ger Adressbüchern begegnet er erstmals in der Ausgabe von 1894:

Soldin, Bernh., Portraitmaler u. Unterricht im Zeichnen u. Malen, Gr. Theaterstr. 24, II.

Danach findet er sich erst wieder in den Adressbüchern von 1909 bis 1912 und von 1934 bis 1942:

1907 Soldin, B., Kl. Johannisstr. 9

*1909-1912 Soldin, B., Malschule,
Königstr. 21/23*

*1934 Soldin, Bernh., Kunstmaler,
Heimbuder Str. 23*

1935-1937 Soldin, Bernh., Heimbuder Str. 23

*1939-1942 Soldin, Bernh., Kunstmaler,
Nissenstr. 9*

Bernhard Soldins letzte Jahre

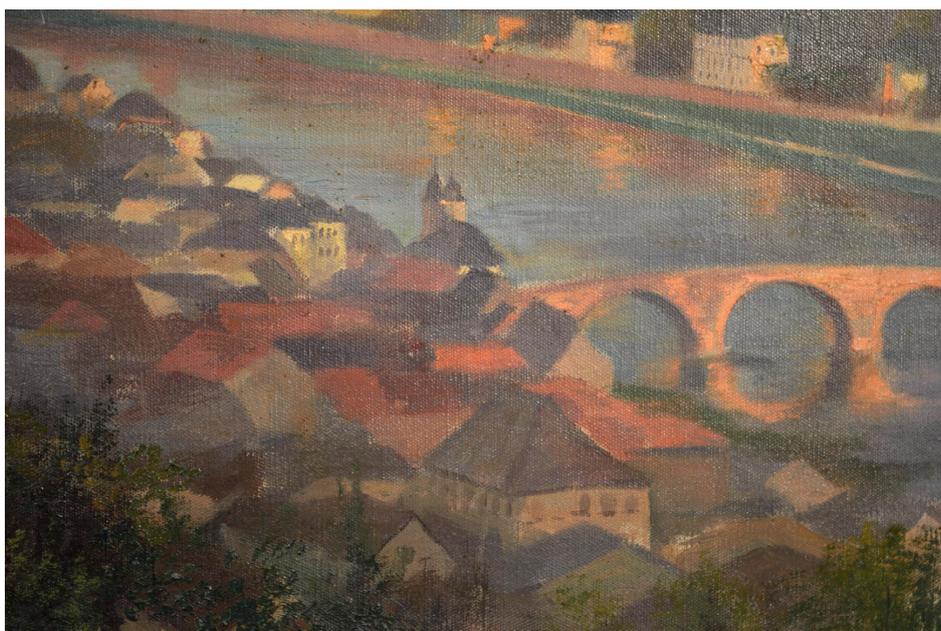
Am Ende seiner Kräfte wandte sich der nunmehr völlig mittellose Kunstmaler am 10. November 1939 erneut an die Fürsorgeabteilung des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg:

Der Unterzeichnete bittet höflich um gefällige Beantwortung nachfolgender Anfragen. Derselbe ist in Hamburg am 5ten Februar 1865 geboren, Beruf Kunstmaler. Bisher von 2 Neffen unterstützt, die aber beide im Auslande sind und dort ihre Mutter, Schwester und Frauen erhalten müssen.

Dieselben haben einen kleinen Fonds, der aber [nur] bis April reicht, hinterlassen. Der Unterzeichnete ist darm- und blasenleidend, der letzte Arzt war Dr. Walter Kaufmann, Oderfelderstraße.

Wenn der Unterzeichnete einen Arzt benötigt, an wen hat derselbe sich zu wenden? Der Unterzeichnete hat keinerlei Hilfeleistung, hat eine kleine Theilwohnung und sorgt für sich selbst ohne Hilfeleistung, belästigt niemand mit den üblichen Altersleiden.

Aber im Falle seines hoffentlich recht baldigen Ablebens, ist der Jüdische Religionsverband verpflichtet, für den Transport der Leiche etc. zu



sorgen? Der Unterzeichnete möchte es auf alle Fälle vermeiden, dem Verband Schwierigkeiten zu verursachen und bittet also um gefl. Beantwortung der vorstehenden Fragen.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
B. Soldin
Nissenstr. 9 I.*

Wenig später ging es Bernhard Soldin so schlecht, dass er sich nicht länger allein versorgen konnte und wollte. Am 1. Februar 1942 schrieb er an die Fürsorgeabteilung des Jüdischen Religionsverbandes:

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 30.1. [1942]¹² möchte ich nach reiflicher Überlegung noch folgendes betreffs der Lebensmittelkarten bemerken. Ich werde doch, so gerne ich meine kleine Wohnung behalten möchte, unter diesen erschwierenden Umständen dieselbe aufgeben müssen. Möchte aber natürlich vorher wissen, ob der Verband in der Lage ist, mich unterzubringen. Ich habe schon vor längerer Zeit meine diversen körperlichen Leiden festgestellt. Infolge meines Blasen- und Darmleidens muss ich des Nachts 5 bis 6 mal aufstehen, Wäsche wechseln etc., und schlafe deshalb in [einem] warmen Zimmer, da sich mein Zustand sonst noch verschlimmern würde. Ich möchte auch wie bisher niemand[en] durch Hilfeleistung in Anspruch nehmen, da es keine appetitliche Angelegenheit ist.

Ich würde lieber heute wie morgen erlöst sein und würde den Betrag, über den ich für die nächsten 5 bis 6 Monate verfüge, herzlich gerne für eine Dosis Morphium oder Opium hergeben, um diese Erde, [die] Menschen wieder mal [zu] eine[r] Hölle gemacht haben, zu verlassen. Aber da ich am 5. Februar 77 Jahre alt werde, so wird man begreifen, dass ich in manchen Angelegenheiten doch mit dem besten Willen nicht mehr allein fertig werden kann. Unter anderem [kann ich] bei dieser Witterung eine längere Zeit [nicht] aus dem Hause gehen, da mir dann einfach in Folge der Kälte das Wasser abgeht, ebenso Stuhlgang. Ich bitte also den Verband, wenn irgend möglich, mir behilflich zu sein. Vielleicht bestimmt

man eine Zeit, zu welcher ich nach der Beneckestraße 2¹³ kommen soll, um [mit] mir mündliche Rücksprache zu nehmen. Am besten nachmittags.

*Achtungsvoll
Bernhard Israel Soldin*

Zehn Tage danach widerrief Bernhard Soldin seinen Wunsch nach einer Heimunterbringung:

Hamburg, 10.2.1942

Der Unterzeichnete hatte am vergangenen Donnerstag den Antrag gestellt, denselben in ein[em] Heim unterzubringen. Er möchte doch bitten, davon abzusehen und wenn möglich, ein leeres, gut heizbares Zimmer mit Kochgelegenheit und Unterbringung der Kohlen ausfindig zu machen. Der Unterzeichnete hat als alter Künstler nur in seiner Werkstatt geschlafen etc., und da er ja seinen Beruf nicht mehr ausüben kann und darf, aber auch nicht faulenzchen möchte, würde er gerne seine kleinen häuslichen Angelegenheiten selbst besorgen, so lange es ihm möglich ist. Vielleicht findet sich ein junges Ehepaar mit Kind, die im Arbeitsdienst schlafen und gerne jemand[en] zu Hause hätten. Nur die Wege auf der Straße fallen mir schwer. Herr Dr. Bo[...?] hat sich ja von meiner körperlichen Beschaffenheit überzeugt.

*Achtungsvoll
Bernhard Israel Soldin*

Fanny David, die Leiterin der Fürsorgeabteilung des Jüdischen Religionsverbandes,¹⁴ entschied einen Tag später: „Es kommt nur Siechenheim in Betracht.“ Bernhard Soldin fand sich damit ab und schrieb am 24. Februar 1942 an die Fürsorgeabteilung:

Bestätige bestens dankend die Mitteilung vom 23.2. und werde Donnerstag ab 1 Uhr bereit sein. Seit mehreren Tagen ist mein Zustand so, dass ich nicht aus dem Hause gehen konnte; meine Lebensmittel aus der Ostmarkstraße hat mir eine Bekannte ge-

holt. Wäre es nicht möglich, dass Schwester Dora mit einem Taxi auf meine Kosten mich abholt? Meine Stammkarte befindet sich wie erbeten zur Besorgung der neuen Lebensmittelkarten dort.¹⁵

*Achtungsvoll
Bernhard Israel Soldin*

Am 26. Februar 1942 informierte Fanny David die Grundstücksverwaltung des Jüdischen Religionsverbandes, dass Bernhard Israel Soldin, geb. 5.2.65, ledig, früher wohnhaft Nissenstraße 9, am 26. Februar in das Jüdische Alters- und Pflegeheim, Laufgraben 37, eingewiesen ist.¹⁶

Auf der Suche nach einer Deckung der Heimpflegekosten stieß Fanny David auf eine in Berlin in „Mischehe“ wohnende jüdische Nichte Bernhard Soldins namens Alice Freifrau von Ompteda, geboren am 5. August 1893 in Hamburg.¹⁷ Der Maler hatte erklärt, dass ihn diese Nichte seit November 1941 monatlich mit 70 bis

80 RM unterstützt habe. Mit einem Schreiben vom 27. Februar 1942 versuchte Fanny David, die Zuwendung der Freifrau für die Zukunft zu sichern:

*Betr. Bernhard Israel Soldin,
geb. 5.2.1865 in Hamburg*

Ihren obengenannten Verwandten mussten wir in unser jüdisches Alters- und Pflegeheim, Hamburg, Laufgraben 37, einweisen, weil er infolge hohen Alters außerstande war, sich weiterhin allein zu versorgen. Herr S. hat uns angegeben, dass Sie ihn bisher unterstützt hätten. Eigene Mittel zur Bestreitung der Heimkosten, die sich auf monatlich RM 180,- belaufen, stehen nicht zur Verfügung. Wir wären Ihnen für eine Benachrichtigung dankbar, in welcher Höhe Sie bereit wären, die Anstaltspflegekosten zu übernehmen. Überweisungen erbiten wir auf das Konto Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg, oder Postscheckkonto Hamburg Nr. 499



Bernhard Soldin, Bauernhäuser (Ausschnitt)²¹

SHMH, Altonaer Museum, Inv.-Nr. 2009-43

*für Jüdischen Religionsverband Hamburg e.V. betr.
Bernhard Israel Soldin Heimpflegekosten.*

*Mit ausgezeichnete Hochachtung
Fanny Sara David*

Das Schreiben stieß auf die entschiedene Ablehnung der Freifrau von Ompteda. Fürchtete sie, sich mit der finanziellen Unterstützung Soldins strafbar gemacht zu haben? Hatte sie als Jüdin eine Vermögenserklärung abgegeben, in der die Zuwendungen an Bernhard Soldin verschwiegen worden waren? Wusste ihr „arischer“ Ehemann nichts von diesen Zahlungen? Fast scheint es so, als habe jener Ehemann das Folgende geschrieben:

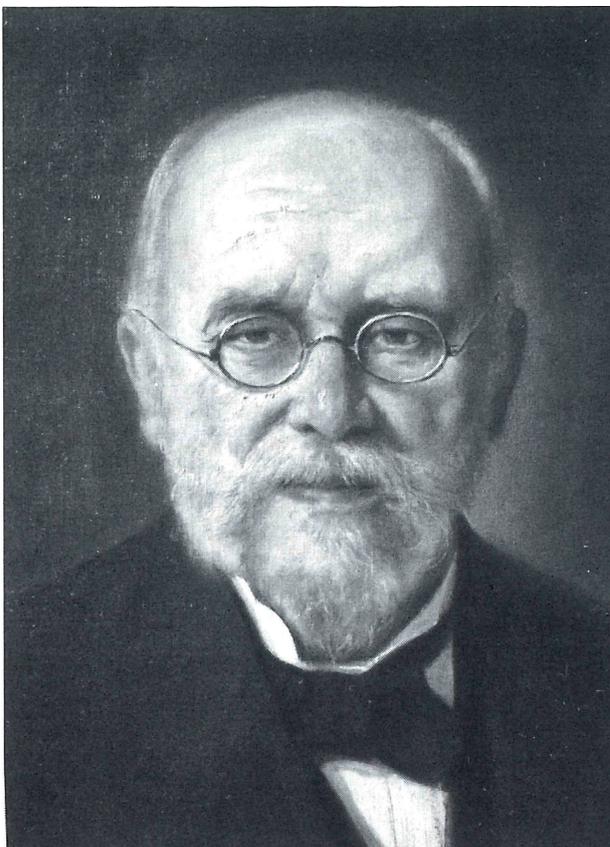
*Dieses Schreiben geht urschriftlich an den Absender
[Fanny David] zurück mit dem ausdrücklichen*

Wunsche, davon abzusehen, irgendwelche Bitten oder Schreibereien an die Baronin Alice von Ompteda zu senden. Die Auskunft, welche Ihnen Herr Bernhard Soldin gegeben hat, ist absolut nicht zutreffend, da Frau Alice von Ompteda absolut aus verschiedenen Gründen auf keinen Fall in der Lage wäre, etwas für Herrn Bernhard Soldin zu tun, erstens aus begreiflichen Gründen und zweitens aus pekuniären Gründen.

Herr Bernhard Soldin hat, soweit bekannt ist, einen Bruder, welcher in Hamburg lebt.¹⁸

Wenig später wandte sich Alice von Ompteda an Bernhard Soldin:

Nachdem ich durch Deine Angaben in die größten Unannehmlichkeiten verwickelt worden bin, bitte ich Dich, in Zukunft keine Schreibereien mehr an mich zu richten. Du wusstest ganz genau, dass ich



**Bernhard Soldin,
Kapellmeister Carl Grau
(1854–1935)**

nicht in der Lage bin, etwas für Dich zu tun, schon aus begreiflichen Gründen meinem Manne gegenüber und außerdem bin ich nicht in der Lage.

Du hast wissentlich falsche Angaben gemacht, als Du der Frau Fanni Sara David erzähltest, dass ich Dich unterstützt habe; ich habe aber nur im Auftrage gehandelt für jemand, der seit dem Herbst nicht mehr in Deutschland ist. Ich möchte keine Scherereien haben mit den Behörden und mache Dich darauf aufmerksam, dass jede Schreiberi Deinerseits an Dich zurück geht.

*Im Auftrage
Freifrau v. Ompteda*

Dabei blieb es.¹⁹

Am 23. Juni 1943 wurde Bernhard Soldin zusammen mit 108 Hamburger Jüdinnen und Juden nach Theresienstadt deportiert, unter ihnen die erwähnte Fürsorgerin Fanny David. Am 4. September 1943 kam Bernhard Soldin in Theresienstadt zu Tode.²⁰

Das Werk

Auf der Suche nach dem Werk des Malers Bernhard Soldin ließen sich für diesen Beitrag vier Gemälde und ein Lichtdruck ausfindig machen – ein bescheidener Anfang, dem hoffentlich die Entdeckung vieler anderer seiner Bilder folgen wird. Doch ist damit zu rechnen, dass eine An-

zahl seiner Schöpfungen in der NS-Zeit von regimetreuen Galeristen aussortiert und vernichtet wurden.

Unter den fünf ermittelten Werken kommt der Ansicht Heidelbergs (abgebildet auf Seite 4) vermutlich ein besonderer Wert zu. Das Werk befindet sich heute in der Galerie Henning Fine Art in Orlando, USA.

Das Altonaer Museum besitzt ein Soldin zugeschriebenes Ölgemälde, das vermutlich im Alten Land gelegene Bauernhäuser in ebenso dunkler Atmosphäre zeigt wie die Ansicht von Heidelberg (siehe Seite 7).²¹

Im Bergedorfer Schloss befindet sich ein Gemälde Soldins, das den Hamburger Kapellmeister Carl Grau (1854-1935) darstellt (nebenstehende Abbildung).²²

Im Kupferstichkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ist ein Lichtdruck Soldins vorhanden, der eine Abendansicht der Stadt Freusburg an der Sieg zeigt – zu sehen auf dem Titel dieser Ausgabe.²³

Von einem Plauener Auktionshaus wurde kürzlich ein Porträt des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg angeboten, das Bernhard Soldin um 1920 nach einem Foto aus dem Jahr 1915 gemalt hatte.²⁴ Das Gemälde zeigt Hindenburg in ähnlich dunkler Atmosphäre wie Soldins Ansichten der Bauernhäuser und der Städte Heidelberg und Freusburg.

Ein weiteres Gemälde von Bernhard Soldin zeigt die Schrödersche Villa an der Elbchaussee. Das Gebäude beherbergt seit 2000 den Internationalen Seegerichtshof.²⁵

Soweit nichts anderes vermerkt ist, stammen die Quellen aus dem Staatsarchiv Hamburg.

- 1 Zur Einwanderung von Juden aus Mecklenburg nach Hamburg siehe Jürgen Sielemann, Die Architekten der Bornplatzsynagoge und ihre Familien. In: Liskor - Erinnern, Nr. 18. Hamburg 2020, S. 3.
- 2 Sieben zwischen 1845 und 1945 in Mecklenburg ansässig gewesene Träger des Namens Soldin nennt

die Dokumentation von Michael Buddrus und Sigrid Fritzlar, Juden in Mecklenburg 1845-1945, Bd. 2. Schwerin 2019, S. 668-669.

- 3 Isaac Nathan Soldin war ein Sohn von Nathan Gottschalk Soldin und Rike geb. Isaac (522-1 Jüdische Gemeinden, 725 d, Sterberegister der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, 1837 Nr. 28).
- 4 1807-1810 Schlachterstr. 21, danach Mühlenstr. 89 und Altewallstr. 95.

- 5 522-1 Jüdische Gemeinden, 69, Geburtsregister 1769-1812, Karteikarte Baruch, Sohn des hochgelehrten Meyer aus Prag. - Isaac Nathan Soldin starb am 5.2.1837 in Hamburg im Alter von 64 Jahren (522-1 Jüdische Gemeinden, 725 d, Sterberegister 1837, Nr. 28). Der Tod seiner Ehefrau Rösel folgte am 29.9.1849 mit 74 Jahren (522-1 Jüdische Gemeinden, 725 g, Sterberegister 1849, Nr. 166). Beide wurden auf dem Jüdischen Friedhof in Ottensen beerdigt.
- 6 522-1 Jüdische Gemeinden, 696 a, Geburtsregister 1811, Nr. 51.
- 7 522-1 Jüdische Gemeinden, 696 a, Geburtsregister 1814, Nr. 80.
- 8 522-1 Jüdische Gemeinden, 696 f, Geburtsregister 1865, Nr. 23.
- 9 Isaac Soldin, geb. 20.12.1862 (522-1 Jüdische Gemeinden, 696 f, Geburtsregister 1862, Nr. 278), Raphael Soldin, geb. 20.11.1863 (Jüdische Gemeinden, 696 f, Geburtsregister 1863, Nr. 280), Julius Soldin, geb. 15.2.1866 (Jüdische Gemeinden, 1866, Nr. 26), Rosa Soldin, geb. 5.7.1867 (332-3 Zivilstandsaufsicht, Geburtsregister 1867, Nr. 3512).
- 10 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 n Bd. 29, Bernhard Soldin, 1939-1943.
- 11 Paul Philippi war ein Sohn von Bernhard Soldins Schwester Rosa Philippi geb. Soldin und Georg Philippi (232-3 Testamentsbehörden, H 18462). Paul Philippi war nach Brüssel emigriert und hatte Bernhard Soldin bis zum April 1941 mit monatlich 100,00 RM unterstützt (522-1 Jüdische Gemeinden, wie Anm. 1).
- 12 Das Schreiben vom 30.1.1942 fehlt in der Akte.
- 13 Sitz der Fürsorgeabteilung des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg.
- 14 Zur Biographie von Fanny David, geb. 1892 in Berlin, siehe Uwe Lohalm, Fanny David. In: Institut für die Geschichte der Deutschen Juden (Hrsg.), Das Jüdische Hamburg. Göttingen 2006, S. 52-53.
- 15 522-1 Jüdische Gemeinden, wie Anm. 10.
- 16 522-1 Jüdische Gemeinden, wie Anm. 10. Mit Schreiben vom 15.3.1957 teilte Dr. Max Plaut, der Leiter der Hamburger Jüdischen Gemeinde in der NS-Zeit, dem Amt für Wiedergutmachung über Bernhard Soldin das Folgende mit: „Ich erinnere, dass er eine kleine Wohnung hatte und dass die Wohnung behaglich eingerichtet war. In das Altersheim hat er lediglich einige gerahmte Bilder und sonstige mehr persönliche Dinge mitgenommen. Die Wohnungseinrichtung musste verschleudert werden. Die Bilder sind anlässlich der Deportation von der Gestapo beschlagnahmt worden“ (Amt für Wiedergutmachung, 1154, Bl. 66).
- 17 <https://www.mappingthelives.org/bio/a6cedc9c-9896-488d-b25d-5505050cf898180.50cf78938180> (Aufgerufen am 31.1.2021).
- 18 Schreiben von Anfang März 1942 (522-1 Jüdische Gemeinden, wie Anm. 10). Ein in Hamburg wohnender Bruder Soldins war nicht zu ermitteln.
- 19 Aktennotiz vom 4.5.1942: „Bernhard Israel Soldin ist völlig mittellos und ohne Einkommen. Verwandte, die zu den Heimkosten herangezogen werden könnten, sind im Inlande nicht vorhanden.“ (522-1 Jüdische Gemeinden, wie Anm. 10).
- 20 <https://www.holocaust.cz/de/datenbank-der-digitalisierten-dokumenten/dokument/98310-soldin-bernhard-todesfallanzeige-ghetto-theresienstadt/> (Aufgerufen am 31.1.2021).
- 21 Für den Nachweis des Gemäldes ist Frau Dr. Nicole Tiedemann-Bischof vom Altonaer Museum zu danken, nachdem Frau Dr. Ute Haug von der Kunsthalle Hamburg den Kontakt vermittelt hatte. Leider kann hier nur eine Arbeitskopie gezeigt werden, weil das Gemälde ohne eine zeitaufwändige Restaurierung nicht zur Verfügung gestellt werden konnte.
- 22 Den Hinweis auf das Gemälde verdankt der Verfasser dem von Frau Dr. Ute Haug benannten Dr. Ralf Wiechmann vom Museum für Hamburgische Geschichte. Herzlich gedankt wird auch Joachim Frank vom Staatsarchiv Hamburg für das Auffinden der Reproduktion.
- 23 Der Verfasser dankt Frau Beate-Christine Fiedler, Stade, für den Hinweis auf diesen Lichtdruck. <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/978771>. Aufgerufen am 8.2.2021.
- 24 <https://www.lot-tissimo.com/de-de/auction-catalogues/auktionshaus-mehlis/catalogue-id-srauktio10012/lot-ef24f6e9-37c2-4ed7-b318-a70f010c3a45> (Aufgerufen am 31.1.2021.)
- 25 <https://www.pinterest.ch/pin/337277459575723254/> Aufgerufen am 18.02.2021.

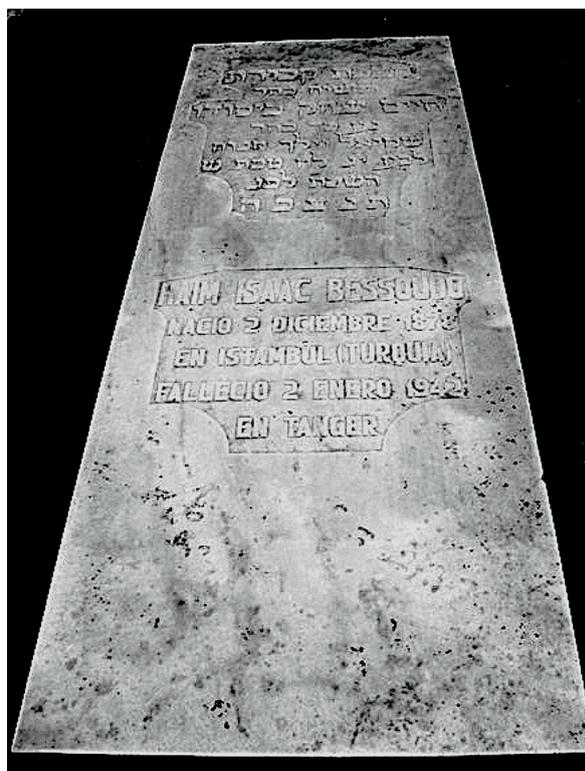
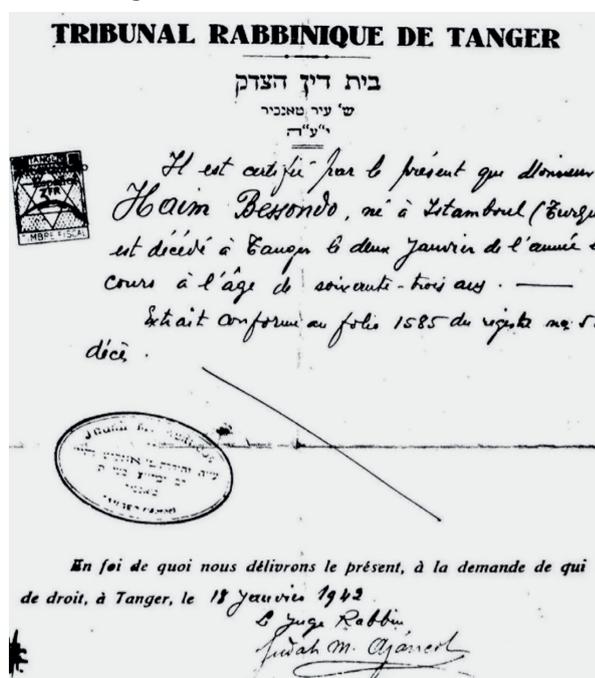
MICHAEL STUEMUND-HALÉVY

Türkische Juden in Hamburg¹

Teil 1: Von Konstantinopel über Hamburg nach Tanger

Haim Isaac Bessoudo

Das Rabbinatsgericht (Bet Din) in Tanger bestätigt am 17. Januar 1942 den Tod des Kaufmanns Haim Bessoudo, geboren am 2. Dezember 1878 in Istanbul (Türkei), verstorben am 2. Januar 1942 im Alter von dreiundsechzig Jahren in Tanger.²



Haim Isaac Bessoudo
Nacio 2 Diciembre 1878
En Istanbul (Turquia)
Fallecio 2 Enero 1942
En Tanger³

Einige Monate später wird dem ehemaligen Hamburger Ex- und Importkaufmann Haim Isaac Bessoudo, Sohn des Istanbulers Bankiers Haim Bessoudo und dessen Ehefrau Sultana, ein hebräisch-spanischer Grabstein gesetzt. Bei der Beerdigung des seit 1929 spanischen Staatsbürgers sind weder seine Frau Clara anwesend, mit der er 28 Jahre verheiratet war, noch seine Töchter Ruth und Désirée. Alle drei leben zum Zeitpunkt seines Todes in Hamburg.

Haim Isaac Bessoudo gehört zu jener kleinen Zahl von osmanischen Juden, die sich im 19. Jahrhundert in Hamburg und Berlin niederlassen.⁴ So stammen zum Beispiel aus Belgrad *Isaac Farchy* (Farhi) und *Ruben Maior*; im bulgarischen Plovdiv (Filibe) wird *Isaac Alcalai* geboren und aus dem rumänischen Ploiești stammen *Ralph* und *Raimund Ergas*, aus Konstantinopel kommen *Nissim Alcalay*, *Isaac Crespi*, *Jacob Eskenazi* und *Rosa Papo*, aus Smyrna *David Benezra* und



Orient-Import-Haus Haim. J. Bessoudo, Alsterdamm 15⁵



Refael Cori y Roditi und aus Saloniki Haim Vital Algava. Als osmanische Juden (*Spaniolen*) sprechen sie Judezmo (Judenspanisch), häufig auch Französisch und Italienisch, und publizieren ihre judenspanischen Bücher und Zeitungen in der hebräischen *Rashi-Schrift*.

Über die Anzahl der sefardischen Osmanen in Hamburg sind wir immer noch nur unzureichend unterrichtet.⁶ Zwischen 1926 und 1928 leben ausweislich der Steuerdatei der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde Hamburg folgende Sefarden aus dem Balkan und aus der Republik Türkei in Hamburg:

Ascoli, Isaac, geb. 1.4.1852; Ascoli, Sophia, geb. 2.11.1853; Assael, Isidore, geb. 9.9.1880; Assael, Sidonie, geb. 17.10.1887; Assael, Harald, geb. 14.10.1908;⁷ Benezra, Alegra, geb. 15.9.1893;⁸ Benezra, Johanna, geb. 6.7.1871; Benzimra, Moses, geb. 31.12.1878; Benzimra, Jenny, geb. 18.4.1878; Bessoudo, Haim, geb. 2.12.1878; Bessoudo (Tochter), Bessoudo (Tochter), Cassuto, Fortuna, geb. 14.9.1896; Cassuto, Sami, geb. 16.5.1916; Cori, Edgar, geb.

23.1.1901;⁹ Embardji, Isaac, geb. 28.9.1895; Embardji, Josy, geb. 15.6.1924; Embardji, Viktoria, geb. 15.5.1898; Ergas, Gertrud, geb. 6.12.1885; Ergas, Ralph, geb. 25.7.1918; Ergas, Raymund, geb. 20.8.1877; Gaudes, Simha, geb. 27.8.1864; Modiano, Marco, geb. 25.7.1889; Modiano (Ehefrau), Modiano (Sohn), Modiano (Sohn), Modiano (Sohn); Rosanis, Ignatz, geb. 25.2.1893; Rousso, Joseph, geb. 17.7.1892; Rousso, Paul, geb. 3.2.1909.¹⁰

Zu diesen osmanischen Juden - man schätzt ihre Zahl auf 15 Prozent der Hamburger Portugiesengemeinde - zählt der Kaufmann Haim Isaac Bessoudo Mazaltow. Um 1900 (?) läßt er sich in Hamburg nieder und wird Commissionaire des 1894 gegründeten Orient-Import-Hauses am Alsterdamm, das „Grösste Special-Geschäft für Orient-Teppiche“ mit Sitz in Constantinopel und

Hamburg. Zusammen mit türkischen, rumänischen und persischen Teppichhändlern führt er Orientteppiche in die bürgerliche Wohnkultur der Hamburger ein, so daß zwischen 1894 und 1912 der Import von Orientteppichen um über 900 Prozent ansteigt. Seine erste (nachweisbare) Wohnung bezieht Bessoudo 1905 in der Großen Reichenstraße 62, später wohnt er allein oder mit seiner Familie am Neuen Wall 95, in der Oberstraße 52 und in der Moorweidenstraße 14. Seine letzten Hamburger Jahre verbringt er in der Schlüterstraße 6/8.¹¹

Der erfolgreiche Kaufmann heiratet im Frühjahr 1914 in Fulham/London die nichtjüdische Schauspielerin Clara Westphalen, geb. Böhm, geb. am 10. Mai 1879, Tochter einer bayerischen Hofdame und eines griechischen Dichters und Philologen, die den Sohn Joachim Westphalen aus erster Ehe mit in die Ehe bringt. Seine Frau, die sich mit Künstlernamen Ariste Parnos und Klara Kollend nennt, feiert am Lessing-Theater in Berlin und am Deutschen Schauspielhaus in Hamburg und im Stummfilm im Kaiserreich große Erfolge, so zum Beispiel in der Rolle der Janthe in dem Stück *Des Meeres und der Liebe Wellen* von Franz Grillparzer und in den Filmen *Der Herzensknicker* (1909) und *Don Juans Hochzeit* (1909).¹² Am 14. Juli 1914 kommt ihre gemeinsame Tochter Ruth in Lübeck zur Welt, sechs Jahre später wird am 4. Dezember 1920 die Tochter Désirée Fortunée in Hamburg geboren.

Haim Isaac Bessoudo wird Mitglied der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde in Hamburg, die zeitweise von dem aus Smyrna eingewanderten David Benezra geleitet wird und der zeitweise dutzende von türkischen Sefarden angehören.¹³ Als am 13. August 1918 die *Osmanische Vereinigung* auf Anregung des neu ernannten Generalkonsuls Hickmet Nazimi-Bej ins Leben gerufen wird,¹⁴ gehört Bessoudo zum Vorstand. Wie anderen sefardisch-osmanischen Kaufleuten in Hamburg auch, ist es ihm wichtig, die Verbindung zu seinem Geburtsland aufrecht zu erhalten. Als durch ein *Decreto Real* des spanischen Premierministers Miguel Primo de Rivera



Clara Westphalen / Ariste Parnos

vom 20. Dezember 1924 die erleichterte Einbürgerung von Nachfahren der 1492 vertriebenen sefardischen Juden möglich wird, lassen sich etwa 3000 sefardische Juden, zum Teil mit ihren Familien, einbürgern. Unter ihnen auch Bessoudo. Mit königlichem Dekret, ausgestellt vom Spanischen Generalkonsulat in Hamburg, erhalten *Don Haim Bessoudo Maltzатов*, seine Frau und seine Töchter 1929 die spanische Staatsbürgerschaft.

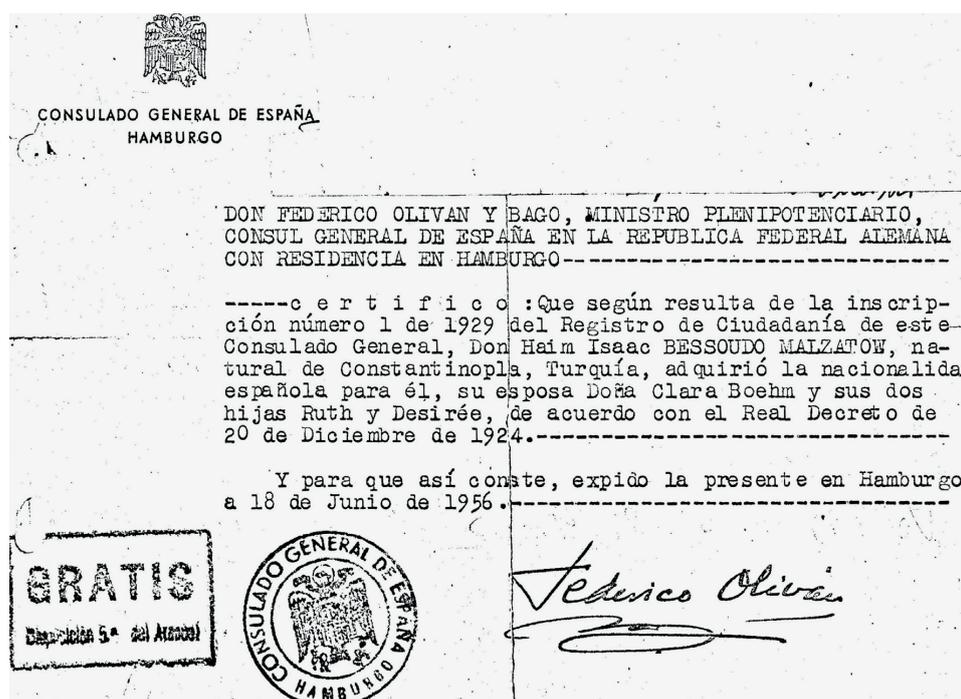


Ausweisdokument von Ruth Bessoudo aus dem Jahr 1942

In den 1930er Jahren taucht sein Name nur noch gelegentlich in den Protokollen der durch Abwanderung in die USA, Israel, Portugal, Frankreich, Holland und Belgien stark dezimierten Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde auf.¹⁵ So wird zum Beispiel am 14. Januar 1934 auf der Sitzung der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde ein Schreiben des Herrn Haim J. Bessoudo zwecks Verlegung der Synagoge [Marcusstraße] in die jetzige jüdische Wohngegend [Innocentiastraße] verlesen.¹⁶

Als spanische Staatsbürger sind die Mitglieder der Familie Bessoudo - Eltern und Töchter - vor antijüdischen Gesetzen des NS-Staats geschützt. Die Tochter Ruth, die bis zur Entlassung ihres „kulturbolschewistischen“ Lehrers Karl Schneider (1892–1945) an der Landeskunstschule am Lerchenfeld studiert, kann ihr Graphikstudium in Kopenhagen (1933 bis 1935) und in Paris (1935–1936) fortsetzen, Desirée weiterhin ihre Schule in Hamburg besuchen.

Als Spanier geschützt, als Jude schikaniert. Als Ausländer darf Bessoudo kein hamburgisches Grundstück erwerben,¹⁷ am 11. Mai 1938 wird er zu einer Ordnungsstrafe von 200.000 Mark verurteilt. Zum letzten Mal inseriert er für sein Teppich-Haus am 30. 6. 1938. Die Anzeige erscheint in der Zeitung des *Central-Vereins / Allgemeine Zeitung des Judentums*. 1939 muß er sein Geschäft schließen.¹⁸ Desillusioniert nimmt Bessoudo endgültig Abschied von Hamburg und seiner Familie und verläßt Deutschland in Richtung Nordafrika. Kurze Zeit später macht der Krieg alle Versuche zunichte, seine Familie nachkommen zu lassen. Während er wenige Jahre später einsam in Tanger stirbt, überleben seine Frau und die Kinder den NS-Staat und die Bombennächte. Die Tochter Ruth heiratet nach dem Krieg den bulgarisch-französischen Schriftsteller, Filmkritiker und Widerstandskämpfer Amy Bakaloff de Courvoisier (1907–1984) und wird als Ruth Bess eine weltweit anerkannte Künstlerin (Tiefdruck- und Aquatinta-Farbradierung



Zertifikat der spanischen Einbürgerung der Familie Bessoudo

auf Metall), deren Arbeiten vor allem in Brasilien, Venezuela und Frankreich geschätzt und von großen Museen angekauft werden.

Désirée Fortunée Bessoudo heiratet 1960 in zweiter Ehe den amerikanischen Karrierediplomaten Marshall Hays Noble und lebt mit ihm mehrere Jahre in Saigon. Nach seinem Tod heiratet sie 1983 in dritter Ehe den italo-amerika-

nischen Chemiker Dr. Charles Albisetti. Im Gegensatz zu ihrer Schwester bleibt sie dem Judenspanischen (Judezmo), der Muttersprache ihrer Großeltern, für deren Erhalt sie sich gelegentlich großzügig einsetzt, treu. So finanziert sie zum Beispiel Nachdrucke der Edition *La Lettre Sépharade*. Sie stirbt am 27. Dezember 2005 in Salisbury, MD. (Fortsetzung folgt)

- Die biographischen Sketche *Türkische Juden in Hamburg* gehen auf meine früheren Veröffentlichungen zurück, so zum Beispiel:
 - Rettung in weiter Ferne. Der Amsterdamer Sephardenkongress von 1938, Portugal und die Hamburger Portugiesen, *Lusorama* 31, 1996, 89-113.
 - Salvação no Longiquo Distante: O Congresso Sefardita de Amsterdão em 1938, Portugal e os Portugueses de Hamburgo, *Revista de Estudos Judaicos* 3, 1996, 61-82.

- Bibliographie zur Geschichte der Sefarden in Rumänien, in Österreich und in Berlin, *Neue Romania* 28 / Judenspanisch VII, 2003, 169-175.
- Crespi[n], *Maajan* 62, 2004, 1966-1968.
- Ein Hamburger Portugiese in Madrid: Refael Cori y Roditti, *Maajan* 73, 2004, 2463-2468.
- *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden* (Hamburg: Christians, 2000).
- *Der Neue Portugiesenfriedhof in Hamburg-Ohlsdorf* (MS, 2002).

- 2 <https://www.beit-hahayim-tanger.com/livres.php>
- 3 <http://www.beit-hahayim-tanger.com/tombe.php?id=2362>.
- 4 Arnold Groh, Searching for Sephardic History in Berlin, in: *Semana Sepharad: The Lectures. Studies on Sephardic History*, 33-56, hg. M. Mitchell Serels (New York: Heron Sepher Press, 2001); Corry Gutstadt, Sepharden auf Wanderschaft. Vom Bosphorus an die Spree, Elbe und Isar, *Pardes* 19, 2013, 89-112.
- 5 Gérard Silvain, *Séparades et Juifs d'ailleurs* (Paris: Adam Biro, 2001), 240.
- 6 Die Akte der Politischen Polizei enthält ca. 300 Dossiers, neben Gästen auf Durchreise auch die in der Stadt ansässigen osmanischen Staatsbürger (darunter auch Armenier, Griechen, Juden und muslimische Osmanen), siehe Ausländerakten „Türken“ (1914 – 1918) Staatsarchiv Hamburg, 331-3, Abl. 38, 12, SA 14.
- 7 Harald Assael, geb. in Hamburg, wurde 1928 Deutscher; er emigrierte in die Schweiz, wo sein Sohn heute ein bekannter Anwalt ist.
- 8 Die Klavierlehrerin Alegra Benezra, als Tochter des aus Izmir stammenden David Benezra in Hamburg geboren, wurde 1942 zusammen mit ihrer Mutter Johanna ins Vernichtungslager Riga deportiert und dort ermordet.
- 9 Seine Tochter Blanche Bela, geb. 27. 11. 1903 in Hamburg, läßt sich mit ihrem Vater in Spanien nieder. Sein Sohn, der Lehrer (?) *Edgar Salomon*, geb. 23. 1. 1901 in Hamburg, der die spanische Staatsbürgerschaft besitzt, emigriert ins holländische Scheveningen. Am 5. 3. 1942 wendet sich der *Jüdische Religionsverband Hamburg e.V.* an den Hamburger Oberfinanzpräsidenten mit der Bitte, eine von Edgar Cori als Leihgabe übergebene silberne Tora-Krone zurückzuerhalten. 1944 wird Cori aus den Niederlanden ins KZ Buchenwald deportiert, wo er am 10. 5. 1944 ermordet wird. Am 10.11. 1999 wird in der Habsburgerallee 57 – 59 in Frankfurt am Main eine Bronzetafel enthüllt mit den Namen von über 60 jüdischen Schülern und Lehrern der Helmholtzschule, die unter dem Nationalsozialismus verfolgt, vertrieben, deportiert und ermordet wurden. Darunter auch der Name von Edgar Cori.
- 10 Staatsarchiv Hamburg, Steuerdatei der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde.
- 11 Clara Bessoudo wohnt bis zu ihrem Tod am 11. August 1960 in der Oberstraße 52.
- 12 <https://ruthbess.art/biographie/>; <http://earlycinema.dch.phil-fak.uni-koeln.de/films/index/>; www.karl-heinz-everts.de
- 13 Der erfolgreiche Teppichhändler David Benezra gehört zu den größten Steuerzahlern der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde. Seine Firma unterhielt Geschäftsverbindungen mit Smyrna, Konstantinopel, Malta, Paris und Kairo. 1921, 1922, 1925 und 1926 wurde er in den Vorstand der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde gewählt. Zusammen mit dem Vorstandsmitglied Jehuda Leon Cassuto vertritt er die Hamburger Portugiesen auf der 250-Jahr-Feier der Amsterdamer Schwestergemeinde. Er stirbt am 1. April 1926 sechzigjährig in Hamburg. Sein mit einer hebräisch-deutsch-portugiesischen Inschrift versehener Grabstein liegt auf dem Neuen Portugiesenfriedhof an der Ilandkoppel (Ohlsdorf).
- 14 DLZ 8, Nr. 16 (16. August 1918), S. 473. „Die von der Mitgliederversammlung gewählte Verwaltung setzt sich aus den Herren Generalkonsul Hickmet Nazimi-Bej, Haim J. Bessoudo, Kapitänleutnant Ibrahim-Bej, J. L. Amar, Georges Sossidi, Konsul Eduard Wolff und Antoine Assouad zusammen.– Die Mitgliedschaft ist nicht auf osmanische Staatsangehörige beschränkt, sondern auch Staatsangehörigen der der Türkei verbündeten Mächte zugänglich,“ siehe Ulrich Mönnig, Ossendampers, Tabakhändler und „Bolschewiken“ – die Deutsche Levante-Linie und die Hamburger Definition des Orients, *Osmanen in Hamburg – eine Beziehungsgeschichte zur Zeit des Ersten Weltkrieges*, 111-134, hg. Yavuz Köse (Hamburg: Hamburg University Press, 2016).
- 15 Michael Studemund-Halévy, Salvação no Longiquo Distante: O Congresso Sefardita de Amesterdão em 1938, Portugal e os Portugueses de Hamburgo, *Revista de Estudos Judaicos* 3, 1996, 61-82.
- 16 Ina Lorenz & Jörg Berkemann, *Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39* (Göttingen: Wallstein, 2016), Bd. 4, 40.
- 17 Ablehnung von Anträgen von Ausländern auf Genehmigung des Erwerbs hamburgischer Grundstücke und von Personen auf Befreiung vom Nachweis ihrer Staatsangehörigkeit beim Erwerb hamburgischer Grundstücke, vgl. Staatsarchiv Hamburg, 241-1 I - 946.
- 18 Geschäftsaufgabe von Haim J. Bessoudo, vgl. StHH 621-1/87-77. Sein Anwalt, der „Consulent“ Dr. Walter Wulff, emigriert 1939 nach Uruguay, vgl. Staatsarchiv Hamburg 621-1/87.

SYLVIA STECKMEST

Führende Modehäuser in der Hamburger Innenstadt

Die Seidenstoff- und Stickerei-Firma von Moses Isaak Iklé „M. Iklé“

Wahrscheinlich wurde der Name Iklé aus dem Namen Isaak Levi als französisch inspirierte Abkürzung während der Franzosenzeit gebildet. Isaak Levi war der Vater von Moses Levi, später Iklé, geboren 1803 oder 1804, gestorben 1864, der aus Peine nach Hamburg kam und hier 1837 Sara Jonas (1816-) aus gut situerter Familie heiratete.¹ Die beiden Familienzweige der Schwiegereltern, Joseph Elkan Jonas (der sich auch Josel Schiesser nannte, 1769-1831) und Bella geb. Wallach (zuerst Rintel), lebten schon lange in Hamburg und gehörten hier zu den bekannten und wohlhabenden Juden. Bellas Vater war Hertz David Wallach, Bankier in Hamburg. Seinem Bruder Moses David Wallach gehörte eine Cattunfabrik in Potsdam. Der Vater von Joseph E. Jonas hieß Abraham Chaim Schiesser (=Jonas) und sein Sohn Chaim Abraham Schiesser war Goldscheider und besaß seit 1783 eine Schmelze in Altona.²

Wie sein Schwiegervater Joseph Elkan Jonas, so war auch Moses Iklé im Textilhandel tätig. Zuerst in der Firma „H. Jonas & Co“ (Hertz Abraham Jonas, Bruder von Joseph) Großer Burstah Nr. 47, *Lager von französischen und schweizer Manufacturwaaren*, die vom Onkel seiner Frau Sara geb. Jonas gegründet worden war und die ihr Cousin weiterführte.³ 1838 erklärte Moses Iklé, er beabsichtige ein eigenes Geschäft zu errichten. *„Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, dass ich von heute an unter meinem Namen ein Commissionsgeschäft von Schweizer, Deutschen und Französischen Manufactur-Waaren, sowohl für den hiesigen als überseeischen Handel etabliert habe. Hinreichende Mittel sowie mehrjährige Erfahrungen setzen mich in den Stand, meinen Freunden alle nur möglichen Vortheile gewähren zu können, und wird es mein Bestreben sein, deren Zutrauen durch Reellität und Pünktlichkeit zu verdienen.“* Die Firma sollte M. Iklé heißen. Das Bankkonto, ein Un-

terkonto, war bei der Familie Jonas zu finden, ein eigenes hatte er nicht, wie viele Geschäftsleute. Das zuerst kleine Bankgeschäft von Jonas sollte zu einem bekannten Bankhaus heranwachsen. An der Zusammenarbeit änderte sich bis zum Geschäftsende um 1904 darum auch nichts.⁴

Zuerst war die Firma M. Iklé am Alten Steinweg Nr.73 zu finden, dann am Graskeller Nr.10 mit einem Lager von *weissen Waaren*. Seit 1847 war Iklé am Großen Burstah Nr.12 ansässig, später in der Nr.16 (daneben befanden sich später die Kaufhäuser von Oscar Tietz und danach von Albert Bernhold) und 1852 am Neuen Wall Nr.66. In Hamburg gab es 1856 allein 57 Händler in *Weisswaaren*, die Tüll, Spitze, Batist etc. verkauften oder im Großhandel damit tätig waren. Die große Finanzkrise 1857, die eigentlich eine Liquidationskrise war, scheint auch für die Firma Iklé Probleme gebracht zu haben. Aus der Aufstellung des Testaments von Moses Iklé 1864, kurz vor seinem Tod, ist von Geldproblemen allerdings nichts zu erfahren. Gisela Graft-Höfgen dagegen meint, dass die 15 Kinder der Schulden geerbt hätten, die seine Erben aber beglichen hätten.⁵

Im Testament hieß es: *„Es soll gänzlich der Einsicht meiner Frau und meinen beiden ältesten Söhnen Leopold und Joseph überlassen sein, bei Verheiratung meiner Töchter die Summe zur Mitgift und der Aussteuer zu bestimmen; ebenso soll ihnen die Bestimmung überlassen sein, wenn einer oder der andere meiner anderen Söhne sich etablieren will, ob und wie sich dieselben an Kapital zu diesen Zwecken aufzuteilen sei.“* Die Söhne Leopold und Joseph lebten beide bereits im schweizerischen St. Gallen und besaßen dort die Firma Gebr. Iklé oder Iklé Frères. Weiter hieß es im Testament: *„Dieses Etablissement welches schon jetzt ihr Eigentum ist, soll auch ferner ihr Eigentum verbleiben, so dass das Kapital, welches ich nach meinen Geschäfts-*

büchern hinzu hergegeben habe, ihnen völlig geschenkt sein und bei Teilung meines Nachlasses ihnen zu keiner Zeit in Anrechnung gestellt werden soll.“⁶ Von Schulden ist also nicht die Rede. Anschließend wünschte Moses Iklé sich noch Frieden und Eintracht für alle.

Doch wie und womit handelte damals die Firma Iklé? Direkt aus Frankreich, hauptsächlich aus Lyon, importierte Moses Iklé Seidenstoffe, später machte das auch sein Sohn und Nachfolger Joseph. Moses Iklé reiste auch gleich nach der Firmengründung 1838 in die Schweiz zum Einkauf von sogenannten „St. Gallener Stickereien“. in der Schweiz kaufte er verschiedene Weißwaren, wie Hand- und Maschinen-Spitzen, Hand- und Maschinen-Stickereien und feine Batiste.⁷ Spitzen wurden hauptsächlich im Kanton Appenzell und auch im österreichischen Vorarlberg hergestellt, wo die Handarbeitsspitze noch echte Heimarbeit war. Spitzen waren eine rein europäische Erfindung, vermutlich „erfunden“ an der Dalmatinischen Küste und nach der Eroberung um 1400 von den Venetianern weiterentwickelt. Die spätere Umstellung von Hand auf Maschinenarbeit machte aus dem Luxusgut ein erschwingliches Massenprodukt.

Die Stadt St. Gallen hatte schon im 18. Jahrhundert einen guten Ruf für Stoffe, zuerst durch ihre Leinwand-Produktion. Auch Isaak Heine, der ältere Bruder von Salomon Heine, kaufte um 1790 dort Stoffe ein. Als dann günstig Baumwollstoffe aus England ins Land kamen, wurde Barchent hergestellt, ein Baumwollgewebe mit fester Leinen-Kette und weichem Schuss, eine Mischung aus Leinen und Baumwolle. Mit aufgerautem Baumwollschuss wurden diese Stoffe als Rauwaren verkauft. Für Spitzen und für Stickereien begann die große Zeit für St. Gallen nach 1830, als auch Iklé die Stadt besuchte. In den folgenden Jahren erwarb die Stadt Weltgeltung bei Produktion und Handel mit Spitzenstoffen. Noch heute sind Spitzen aus St. Gallen für die Pariser Haute Couture unentbehrlich, auch wenn die Hochblüte der Stickerei längst vorüber ist.

Als Moses Iklé 1864 in Hamburg starb, führte seine Witwe (-1886) die Firma vorerst weiter. Von seinen fünfzehn Kindern blieben viele dem Textilhandel treu. Leopold Iklé (1838-1922) lebte bereits seit 1861 in St. Gallen, wo er die Firma Iklé Frères mit seinem Bruder Joseph (1839-1907) 1866 gründete. Im historischen Lexikon der Schweiz werden als Gründer neben Leopold die Brüder Ernst (1848-1936) und Adolph Iklé genannt. Es war eine Fabrik für Maschinenstickereien. 1880 befand sich die Firma in St. Gallen-Straubentell, Fabrik für Schiffli-stickmaschinen.⁸ Joseph kehrte nach dem Tod des Vaters nach Hamburg zurück, um dessen Nachfolge anzutreten. Leopolds Familie blieb über Generationen bis heute in der Schweiz. Von ihm stammen die größten Sammlungen, die es noch in der Schweiz im Museum zu bewundern gibt. Die Idee zu einer Sammlung von alten Spitzen kam ihm auf einer Geschäftsreise nach Paris als Inspirationsquelle. „*Original ist originell – Kopieren ist Kapital.*“ Das soll ein Zitat von Leopold Iklé sein.⁹ Er war der Überzeugung, dass Textilien aus alter Zeit, eine Grundlage für das neue Gestalten bildete. Seine Sammlung sollte als Anregung und Inspiration für Schüler und Firmen verstanden werden. Leopold erhielt 1881 das Bürgerrecht in St. Gallen.

Für maschinell hergestellte Spitze gab es verschiedene Manufakturen in und um St. Gallen. Die Maschinenstickereien waren mechanisch hergestellte Spitzen oder Stoffe mit Stickereien, genannt „Fantasieware“, die weltweit guten Absatz fand. Leopold Iklé hatte nicht nur ein gutes Händchen als Kaufmann, sondern war auch ein begabter Künstler und ein neugieriger Mensch. So unternahm er viele Reisen, auf der Suche nach neuen Ideen. Er sammelte überall alte Spitzen und Stickereien, zunächst gedacht als Ideenvorlage; aber das historische und technische Wissen dieser Handwerkskunst interessierte ihn noch mehr. Er wurde bald zum Experten und seine Schriften zum Thema brachten ihm viel Anerkennung ein. Seine Exponate waren in Zürich 1883 und sogar auf der Weltausstellung in Paris

Die 15 Kinder von Mose Iklé

Leopold ∞ Selma Kugelman
Joseph ∞ Eugenia Nachmann
 aus Stockholm
Bertha ∞ Siegfried Jacoby
Julius ∞ Klara Derenburg
Lea Louise
Pauline ∞ Rudolph Ludwig
Emma ∞ Moritz Meyer
Emelie
Ernst
Therese ∞ Wolf Leszcziner
Hermann
Adolph
Anna Flora ∞ Max Holländer
Augusta ∞ Hermann Marcus
Carl Gottlieb

1900 zu sehen. Ein Jahr darauf schenkte er dem St. Galler Gewerbemuseum den ersten Teil seiner Sammlung.¹⁰ Leopold starb 1922 in St. Gallen. Im Jahre 1923 wurde die „reichhaltigste Sammlung, die je von sachkundiger Hand zusammengestellt war“, versteigert. Sein Neffe John Jacoby erwarb den größten Teil.¹¹

Leopolds jüngerer Bruder Adolph (1852-1923) war seit 1870 ebenfalls in der Schweizer Firma tätig, seine Nachkommen blieben in St. Gallen. Sein Bürgerrecht erhielt er 1895. Nachdem Adolph die Firma übernommen hatte, kümmerte dieser sich um die Wäschestickereien, die noch viele Jahre das große Geschäft für Iklé blieben. Nach seinem bald folgenden Tod übernahm sein Schwiegersohn die Schweizer Firma.¹²

Bruder Ernst (1848-1936, später Ernest genannt) agierte zuerst von St. Gallen, dann von der Niederlassung in Paris aus, wie auch sein

Bruder Julius (1842-1896). Ernst, der sich auch intensiv mit historischen Spitzen beschäftigte, schrieb darüber zusammen mit seinem Sohn Fritz ein Buch, das zu einem Standardwerk wurde.¹³ Ein weiterer Bruder, Julius, gründete die New Yorker Geschäftsstelle, die sich 1925 zur selbständigen US-Firma wandelte. Auch in Wien und in Berlin gründete die Firma Niederlassungen. Verkauft wurde weltweit bis nach Südamerika. Außerdem gab es in Plauen, dem bekannten Ort für deutsche Spitze, eine Firma, die Gebr. Iklé zu Plauen hieß.¹⁴ Diese Firmenniederlassung hatte Bestand von 1878-1941. Der Neffe John Jacoby gründete 1895 eine Filiale in London. Er hielt auch Vorträge und organisierte Ausstellungen. Seine eigene Sammlung wurde 1955 vom St. Galler Textilmuseum erworben. Die Firma Iklé Frères wurde 1931 aus dem Schweizer Handelsregister gelöscht.¹⁵

Julius Iklé, der mit seiner Frau Klara geb. Derenburg und seinen Kindern größtenteils in Paris lebte, machte sehr gute Geschäfte. Weil er später erkrankte, wollte man ihn mit der Begründung entmündigen, er sei geistesgestört und an einer *Maniachronica* erkrankt. Doch auffällig ist, dass viele Menschen damals in dieser Weise eingestuft wurden, denn von Psychologie und von Gemütskrankheiten wusste man noch wenig, wobei die Ursache oft eine Depression, Demenz oder eine andere heute heilbare Krankheit war. Da die Familie Hamburg verlassen hatte und somit nicht mehr dem Hamburgischen Staatsverband angehörte, war es nicht so einfach, Julius Iklé in die Heilanstalt Friedrichsberg einliefern zu können. Bislang war er in der Nähe von Koblenz untergebracht. Auch seine Ehefrau befand sich in einer dicht bei Berlin gelegenen Nervenheilanstalt. Die Kinder waren zurück nach Hamburg gezogen. Weil Julius Iklé noch als Teilhaber der Firma eingetragen war, erschien es notwendig, die hiesige Staatsangehörigkeit wieder anerkennen zu lassen, damit in Hamburg die *Kuratelbestellung* erfolgen konnte. Im Hamburger Adressbuch ist Julius Iklé 1875 als Firmeninhaber am Mönkedamm Nr.10 zu finden. Am 1. Juni

1894 wurde er vom Amtsgericht Hamburg entmündigt. Die Kosten dafür von über 50.000 Mark hatte der Entmündigte zu tragen.¹⁶

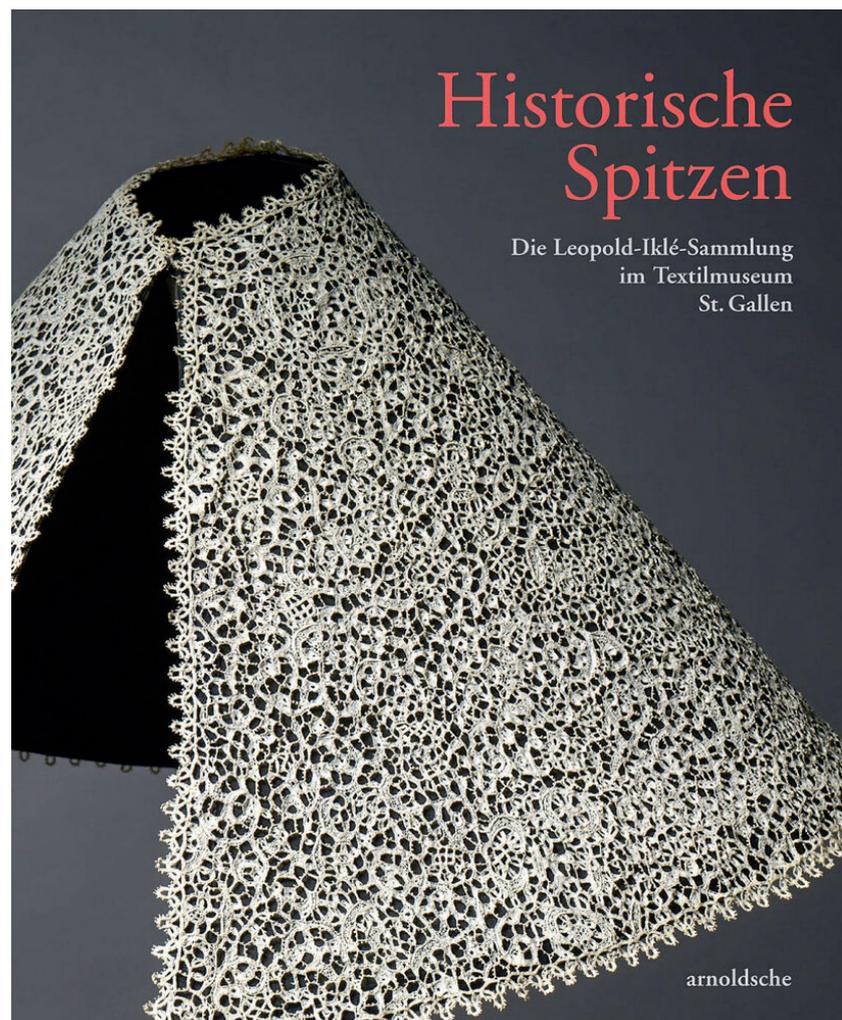
Julius verstarb im Jahre 1896 und hinterließ ein großes Vermögen. Allein der Wert von auf Hamburger Häusern lastenden Hypotheken belief sich auf 1.207.900 Mark. Wertpapiere waren in Höhe von 523.438 Mark vorhanden.¹⁷ Die Pariser Filiale, die neben der St. Gallener Ware auch eigene Produkte verkaufte, wurde nach Julius' Erkrankung von seinem Bruder Adolph und seinem Neffen Max Jacoby weitergeführt. Liquidiert wurde sie bereits 1931. Die Berliner Filiale machte neben der in New York die größten Umsätze. Der Sohn von Julius Iklé, der die New Yorker Firma leitete, legte ebenfalls eine bedeutende Textilsammlung an. Auch Leopolds Sohn war auf diesem Sammelgebiet tätig. Er führte dazu eine weltweite Korrespondenz mit Textilfachleuten und Sammlern. In Hamburg sind zwei Kataloge von Julius Iklé aus St. Gallen erhalten geblieben, die im Museum für Kunst und Gewerbe anzuschauen sind.¹⁸

Der Gesellschaftervertrag vom 28.6.1890 besagte, dass das gesamte Kapital einschließlich der Zinsen zusammen zu bleiben habe. Die Zinsen sollten gesondert verbucht werden und der Familie bei besonderem Bedarf dienen, falls Unterstützung erforderlich sei.¹⁹ Viele nachgeborene Familienmitglieder heirateten untereinander, was auch bei anderen großen verzweigten Firmen festzustellen ist.²⁰

Der Katalog der Leopold-Iklé-Sammlung des Textilmuseums St. Gallen

Seit 1879 verfügte die Firma Iklé in Hamburg über einen Börsenplatz am Pfeiler 38 in der Börse. Das bedeutet, dass sie auch Maklergeschäfte tätigte. Als Inhaber der Firma wurden Joseph, Julius und die Witwe von Moses aufgeführt. 1891 war nur noch Joseph Iklé der Inhaber mit einem Börsenplatz am Pfeiler 21 zu finden. In Hamburg war die Firma bis zum Jahre 1904 im Adressbuch verzeichnet. Sie war an der Bleichenbrücke Nr.12 zu finden, einem Gebäude, das ca. 1904 abgerissen wurde. Zuletzt lebte Joseph in seiner Wohnung in der Oderfelderstraße Nr.9, davor in der Hallerstraße Nr.59. Er starb 1907.

Der Sohn von Leopold, Fritz Iklé-Huber (1877-1945), sammelte ebenfalls Textilien, die nach seinem Tod 1945 in das Museum Basel ka-



men. Als einzigartiges Studienmaterial wurde es beschrieben. Er soll der beste schweizerische Kenner textiler Arbeiten aller Völker und Arten gewesen sein. Die dritte Generation hat dann 1989 in London das textile Erbe von 251 Textilien zur Versteigerung gegeben.

Der 80. Todestag von Leopold Iklé 2002 war dem Museum in St. Gallen Anlass, 50 Highlights aus dem Iklé-Schatz auszustellen. Die

Familie hat nicht nur eine Firma mit vielen Dependancen geleitet und sehr gute Geschäfte gemacht, sie hat auch wissenschaftliche Arbeit zum Thema Spitzen geleistet und als Sammler und Sponsoren der Nachwelt einen kunsthandwerklichen Schatz hinterlassen, der in dem Buch des Textilmuseums von St. Gallen von 2018 wunderbar dokumentiert ist.

- 1 Sara Jonas' Bruder Elkan heiratete 1831 Cadette Dieseldorff, deren Familie mit Robinow verschwägert war.
- 2 Der Name Schiesser stammte von einer Schwiegermutter und der Name Jonas ging aus dem Vornamen von Jonas Goldschmidt hervor. Das Bankhaus Nathan Otto Jonas gehörte auch zur Familie. (Genealogie Sylvia Steckmest)
- 3 Stammtafeln zu Wallach und Jonas in der Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie.
- 4 Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden StAHbg), 231-3 Handelsgericht, B 23551.
- 5 Gisela Graft-Höfgen, Spitzen von Iklé und Jacoby. In: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, Bd. 9, Heft 11, Okt. 1976, S. 274.
- 6 StAHbg: 232-3, Erbschaftsamt, H 2015. Publiziert am 26.1.1865.
- 7 Bereits 1808 war es möglich, einen Tüll maschinell herzustellen. Dieser Netzgrund ließ sich mit Handstickerei verziern. Die erste Stickmaschine wurde 1827 entwickelt.
Zur Familie Iklé: <http://www.annatextiles.ch/ikle/ikfam/ikfa/htm> aufgerufen am 14.5.2015.
- 8 Historisches Lexikon der Schweiz, Marcel Meyer <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027732/2007-01-25/> aufgerufen am 14.8.2020.
- 9 Spitzen-Geschichte-Welt vom 10.12.2011 https://www.welt.de/print/die_welt/vermishtes/article13760584/Spitzen aufgerufen am 14.8.2020.
- 10 Leidenschaft für Spitzen in Neue Züricher Zeitung: <http://www.nzz.ch/article8LGVU-1.195378> aufgerufen am 14.12.2015.
- 10 Eine zweite Sammlung Leopold Iklés wurde in alle Welt verstreut. 1955 konnte das Textilmuseum in St. Gallen einen großen Teil dieser Sammlung kaufen. Das waren 940 Objekte. Dank der Iklé-Frischknecht-Stiftung konnte 2007 mit der Digitalisierung der Sammlungen begonnen werden. 2002 gab es im Textil-Museum St. Gallen eine große Ausstellung zu Ehren Leopold Iklés.
- 11 2018 erschien ein Buch zur Ausstellung in St. Gallen von Iris Schlomski: Historische Spitzen, die Leopold Iklé-Sammlung im Textilmuseum St. Gallen. S. 10-11.
- 12 Giesela Graft-Höfgen, wie Anm. 5, S. 275-276.
- 13 Ernest Iklé, La broderie mécanique 1828-1930, Paris 1931.
- 14 StAHbg, 232-1 Vormundschaftsbehörde, 4759, Blatt 14.
- 15 Wie Anm. 10.
- 16 StAHbg: 232-1 Vormundschaftsbehörde, 4759. Auch die Ehefrau von Julius Iklé wurde entmündigt und hatte dieselbe Summe an Kosten dafür zu zahlen, Blatt 69.
- 17 Ebenda, Blatt 9.
- 18 Giesela Graf-Höfgen, wie Anm. 5, S. 278-279.
- 19 StAHbg: wie Anm. 16, Blatt 14.

JÜRGEN SIELEMANN

Verordnungen des Hamburger Senats aus dem 18. Jahrhundert zum Leben der jüdischen Einwohner im Wortlaut

Es ist eine alte Erfahrung, dass Originaltexte aus früheren Jahrhunderten die Vergangenheit oft lebendiger und anschaulicher machen können als so manche historiographische Abhandlung. Doch nimmt die Verständlichkeit von Dokumenten mit wachsendem Alter ab, so dass sie weit mehr Zeit und Konzentration erfordern können als Texte unserer Zeit. Doch lohnt sich der Aufwand, weshalb ich keine Skrupel habe, unseren Leserinnen und Lesern im Folgenden die Sprache des 18. Jahrhunderts zuzumuten – dazu noch in damaligem Juristendeutsch verfasste Texte. Sie stammen aus einer Sammlung der hamburgischen Senatsbeschlüsse, Gesetze, Verordnungen des Hamburger Senatssyndikus Johann Klefeker (1698–1775), eines Meisters barocker Schachtel- und Bandwurmsätze. Auch wenn von einem Amtsträger wie ihm in der damaligen Zeit schwerlich eine aufklärerische Einstellung erwartet werden kann, so überrascht doch Klefekers eisernes Festhalten an der rückwärtsgewandten Haltung eines Hamburger Senats, der sich damals noch expressis verbis als von Gott eingesetzt glaubte und im Fall der Hamburger Juden eine repressive und außerordentlich selbtherrliche Linie vertrat.¹

An den Anfang sei ein Mandat aus dem Jahr 1746 gestellt, in dem es um eine vom Senat geduldete Betstube der Hamburger Jüdischen Gemeinde in der Neustadt ging.² Dort war es zu antijüdischen Tumulten gekommen.

Mandat wegen verspürter Bewegung über das in dem sogenannten Doctor-Gange aufgeführte Privat-Gebäude zu einer Jüdischen Versammlung vom 21. September 1746
Demnach stadtkundigermaßen schon seit dem Anfang der abgewichenen Woche eine fast allgemeine Bewegung über ein in dem sogenann-



Johann Klefeker (1698–1775)
(Staatsarchiv Hamburg, 720/1/215=KL172)

ten Doctor-Gange der Neustadt aufgerichtes und zum Theil den in solcher Gegend wohnenden Juden zu ihrer Zusammenkunft zum Gebete mit gewidmetes bürgerliches Gebäude verspüret und diese so weit gegangen ist, daß nicht nur von solchem Bau in Caffee-, Wein- und Bier-schenken, auch andern öffentlichen Gesellschaften, allerhand höchst beden- und ärgerliche, ja zum Theil die obrigkeitliche Amtspflege gar sehr verunglimpfende Reden und Urtheile sind gefällt worden, sondern auch überdies eine Menge allerhand gemeinen Gesindels zu verschiedenen Malen bevorab bey Schließung des Millern-Thors,

um und vor dem besagten Doctor-Gange, auch auf dem nahe gelegenen Walle, haufenweise sich versammelt und zusammenrottiret, dabey aber unter sonstigem unbändigen Geschrey und unsinnigem Lärmen, insonderheit der Bedrohung, das mehr erwähnte Gebäude herunterreißen und zu Plünderung der davor stehenden Häuser schreiten zu wollen, namhaft sich geäußert, ja bereits in die Thüren des Ganges mit Gewalt zu dringen und solchergestalten die frevelmüthige Absicht zu vollstrecken, mithin die ganze Stadt durch Aufruhr und Tumult in die größte Gefahr und Unsicherheit zu setzen, auch Mord und Todschatz zu veranlassen, den Anfang gemacht hat, also wollen zwar Wir, Bürgermeister und Rath, zuvörderst allen unsern, gegen ihre von Gott vorgesezte Obrigkeit redlich gesinneten, und die derselben sowohl als sich selbst und ihrer eigenen wie der allgemeinen Ruhe und Sicherheit schuldige Pflichten anerkennenden Bürgern und Einwohnern die begründete Zuversicht hegen, es werden dieselben, solcher ihrer Obliegenheit nach, inmaßen Wir sie deren zum Überfluß hiemit stadtväterlich erinnern, von irrigen und verkehrten Begriffen, auch allerhand mit geflissentlicher Bosheit unter die Leute gebrachten Ausstreuungen so wenig sich einnehmen zu lassen, als vielmehr den verfassungsmäßigen Ausgang der Sache geruhigst abzuwarten und anbey die Ihrigen und ihr Gesinde, bevorab aber die löblichen Zünfte und Handwerker ihre Gesellen und Jungen, zu einem stillen Betragen mit anzumahnen und von allem widrigen Unternehmen möglichst zurückezuhalten. Wir gebieten aber auch zugleich allen Ernstes und wollen, daß niemand, er sey einheimisch oder fremd, auf eine irgend beträchtliche und verdächtige Weise so wenig überhaupt als zumalen an den benannten Orten sich versamble und mit andern truppweise sich zusammen ziehe und rottire, oder einiger ungeziemenden und bedrohendlichen Reden, auch des unbändigen Geschreyes und Lärmens, am allerwenigsten aber einigen wirklichen Frevels und thätigen Unternehmens gegen die Juden oder deren und der Christen Wohnungen

sich unterfange; mit der Verwarnung, dass alle und jede, welche diesem zuwider mit einander sich vergaddern und in Worten oder Werken sich verstricken oder gar Hand anlegen und auf Plünder- und Einreißung der Häuser das Absehen richten oder auch nur unter dem zusammenrottirten Haufen sich antreffen lassen und nicht sofort auf erstere Bedeutung der angeordneten Patrouillen und sonst Commandirten auseinander und davon sich begeben sollten, sogleich in Verhaft gezogen und ihres frevelhaften und rebellischen Unternehmens wegen als Störer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit per fiscalem criminaliter angeklaget und nach den gemeinen, auch dieser Stadt Rechten, andern Tumultanten, Meutmachern und Aufrührern zum abschreckenden Exempel an Leib und Leben ohnfehlbar gestraft werden sollen. Gestalt Wir denn auch denen Juden, bey Vermeidung gleicher fiscalischen Ahnd- und Bestrafung, nachdrücklichst anbefehlen, sich nebst ihren Kindern und Gesinde stille und ruhig aufzuführen, auch so wenig auf den Gassen in der Menge sich zu versamble und haufenweise bey einander stille zu stehen, als auf irgend eine Weise zu Streit und Händeln und den damit vergesellschafteten Folgen den geringsten Anlaß zu geben. Wornach denn ein jeder sich zu richten und für Schaden und Strafe zu hüten hat.

*Actum et decretum in Senatu publicatumque sub Signeto, Mercurii, d. 21. Sept. 1746.*³

Antijüdische Ausschreitungen, die 16 Jahre davor in Hamburg stattgefunden hatten, waren damals noch in schmerzhafter Erinnerung. 1730 war der Senat unter drakonischer Strafandrohung mit zwei Mandaten gegen die Übergriffe vorgegangen:

Erstes Mandat wegen des wider die Juden erregten Tumults vom 26. August 1730

Wann stadtkundigermaßen schon seit einigen Tagen und vornehmlich am gestrigen Abend eine

Menge unbändigen und frevelhaften Pöbels in allhiesiger Neustadt sich zusammen rottiret und allerhand auf Plünderung der Häuser, Meuterey und Aufruhr abzielende rebellische Absichten, wo möglich ins Werk zu richten, den höchststräflichen Vorsatz gefasset, als will E.[in] E.[hrbarer] Rath zu desto mehrer Entdeckung der eigentlichen Urheber und Complicum, mithin auch zu künftiger Vorbeugung der allfeynert etwa intendirten dergleichen aufrührischen Thathandlungen, männlichen resp.[ectu] bey denen der Stadt geleisteten Bürgerlichen und andern Pflichten hiemit erinnert und denselben anbefohlen haben, daß, wer von dem Ursprung des Tumults und denen, so denselben hauptsächlich entsponnen oder daran Antheil und Wissenschaft davon gehabt, imgleichen etwa noch itzund und fernerhin dergleichen gefährliche Dinge entweder selbst zu unternehmen oder andere dazu zu bewegen und zu verleiten trachten möchte, einige glaubhafte und begründete Anzeige zu thun vermöge, derselbe sich diesfalls sofort bey einem der p.[ro] t.[empore] Wohlw.[eisen] Herren Gerichts-Verwalter zu melden habe, woselbst nicht nur sein Name auf Verlangen verschwiegen, sondern auch diesfalls nach Befinden ihm ein Reompens [d.h. eine Belohnung], und zwar, wenn jemand der Rädelsführer oder [solche], die nur andere mit angefrischet und angespornet, auf vorhin gedachte glaubhafte Weise dadurch entdeckt und zur gefänglichen Haft gebracht werden könnte, eine Belohnung von 100 Reichsthalern gereicht werden soll.

*Actum et decretum in Senatu d. 26. Aug. anno 1730.*⁴

Zweites Mandat wegen des wider die Juden erregten Tumults vom 26. August 1730

Nachdem stadt-kundig, welchergestalt schon einige Tage her, insonderheit am gestrigen Abend, eine große Menge von allerhand Gesindel sich zusammen rottiret und, soviel an ihnen gewesen, Tumult, Meuterey und Aufruhr in dieser guten Stadt zu erregen getrachtet, auch durch Steinwerfen, Geschrey und unsinniges Lermen bereits

den Anfang dazu gemacht und ohne Zweifel weiter gegangen und die ganze Stadt und alle deren Bürger und Einwohner in Unruhe und Unsicherheit würklich gesetzt haben würde, wofern nicht E.[in] E.[hrbarer] Rath beyzeiten durch gute Anstalten und Gegen-Verfügungen dem Auflauf gewehret und diese rebellischen, in den gemeinen und dieser Stadt Rechten und Verfassungen bey Strafe des Todes verbotenen Unternehmungen und Vergadderungen sofort in der ersten Brut ersticket hätte, als will E.[in] E.[hrbarer] Rath, wie vorgängig denen Juden, sich still und ruhig aufzuführen, also vornehmlich sie nebst allen und jeden dieser Stadt Bürgern und Einwohnern, Einheimischen und Fremden erinnert, ermahnet und denenselben hiemit alles Ernstes geboten haben, auf den Gassen sich nicht verdächtiger Weise zu versammeln noch sich haufenweise zusammen und durch die Straßen zu ziehen, vielweniger einiges Lermens, Geschreyes, Steinwerfens oder der geringsten Unterordnung sich zu unterfangen; mit der Verwarnung, daß alle und jede, welche solchergestalt sich vergaddern, oder die nur unter dem zusammen rottirten Haufen sich antreffen lassen und nicht sofort auf erstere ihnen beschehene Bedeutung sich von einander und nach ihren Häusern begeben, sogleich heraus- und in Verhaft gezogen und bloß dadurch als der Meuterey genugsam überzeugt angesehen [werden], folglich in die Frohnerei gebracht, criminaliter angeklagt und nach der äußersten Strenge der Rechten andern dergleichen Tumultanten, Aufrührern und Rebellen zum abschreckenden Exempel an Leib und Leben unfehlbar gestraft, zugleich auch die Jungen, welche sich auf den Straßen mit Steinen unter einander werfen, alsofort arretiret und nach aller Schärfe gezüchtigt werden sollen. Wornach sich ein jeder zu richten und für Schaden und Strafe zu hüten hat.

*Actum et decretum in Senatu publicatumque sub signeto Saturni d. 26. Aug. 1730.*⁵

Im 18. Jahrhundert besaßen die jüdischen Einwohner Hamburgs durch das Juden-Reglement von 1710 ein gesetzlich verbürgtes Aufenthaltsrecht, das im Vergleich zur Rechtslage der Christen jedoch mit extremen Benachteiligungen verbunden war. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Senat dem Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit.

Extractus Protokollı Senatus Hamburgensi wegen des Betriebs der Juden-Kinder und Juden-Jungen vom 12. September 1747

Conclusum et commissum den Herren der Wedde, den Juden-Ätosten zu bedeuten, wie sie dahin zu sehen hätten, dass die Juden-Kinder und -Jungen nicht so viel auf der Gasse umher laufen und Muthwillen treiben, damit alle Gelegenheit zu Zwist und Zank verhütet bleiben möge. Wie sie, [die] Ätosten, denn auch das Behufige zu verfügen haben würden, daß dem eine Zeit her eingerissenen ärgerlichen Unfug mit Nachdruck gesteuert werde, daß die Juden sich künftighin nicht mehr an die Christen-Jungen andringen und selbige mit Kauf- und Verkaufung fremder Los-Zettel und anderer nichtswürdigen Sachen betriegen und durch sothanen Betrieb unschuldige Kinder verführen, daß sie ihren Eltern und Anverwandten Geld oder Geldeswerth zu entwenden sich verleiten lassen.⁶

Extractus Protokollı Senatus Hamburgensi gegen die Ausschweifungen der Juden in ihrer Lebensart vom 24. Juli 1750

Conclusum et commissum Herrn Corthum, den Ätosten der Hochdeutschen und Portugiesischen Juden-Gemein[d]en die ernstliche Bedeutung zu thun, wie Senatus mißfällig vernommen habe, daß verschiedene von ihren Gemeinen einige Zeit her keine Bedenken getragen hätten, anstatt einer stillen und eingezogenen Lebens-Art sich in Kleidungen, Miethungen der Gärten, Lust-Fahrten etc. auf eine sich nicht schickende Weise hervorthun und dadurch zu verschiedenen Urtheilen Anlaß zu geben. Wes halben denn E.[in] Hochw.[eiser] Rath ihnen

hiemit anbefehlen wolle, ihre Gemeinen für allen dergleichen Ausschweifungen zu warnen und selbige zur Ordnung, Stille und überhaupt zu einer anständigen Lebens-Art anzumahnen, widrigenfalls alle daher gar leicht entstehende schlimme Folgen zu ihrer Verantwortung kommen und Senaturn veranlassen würden, durch ernstlichere Mittel sothanen Ausschweifungen Einhalt zu thun.⁷

Extractus Protocollı Senatus Hamburgensi Mercurii 2. Nov. 1763. Conclusum et commissum den Wolweisen Herren der Wedde, den hiesigen Juden-Ätosten folgenden Befehl

E.[ines] Hochedl.[en] Rathes, in ihren Schulen vordersamst ablesen zu lassen zu injugiren. Nachdem E.[in] Hochedl.[er] Rath misfälligst in Erfahrung gebracht, welchergestelt einige Juden und zumahl ihre Frauen und Töchter sich schnurstracks gegen das Reglement von 1710, gegen die hiesigen Stadt-Gesetze und gegen alle gute Ordnung erdreisten, Übermuth und Pracht in ihrer Kleidung zu verüben, sich dazu kostbarer Zeuge bedienen und sonst den Vornehmsten gleich sich anputzen und also aller Orten sehen lassen; so wird die [Jüdisch] Gemein[d]e sammt und sonders erinnert und derselben geboten, sich dieses unerlaubten und unanständigen Betragens von nun an zu enthalten, sich in der Kleidung modest zu bezeigen und also weiter keine Gelegenheit zu geben, daß E.[in] Hochedl.[er] Rath mit Strafen gegen die Widerspenstigen zu verfahren gezwungen werde.

Wenn auch ferner E.[inem] Hochedl.[en] Rath zuverlässig angezeigt werden [sollte], daß die hiesige Judenschaft an ihren Sabbath- und Feyer-Tagen die Häuser mit ihren Lampen außerordentlich erhellen, welches ihnen keinesweges gebühret, so wird allen und jeden hiemit ernstlich befohlen, entweder nach dem Inhalt des Reglements von 1710 die Lampen an solchen Orten aufzuhängen, wo sie nicht in die Augen fallen oder, wo solches nicht thunlich seyn mögte, doch die Hausthüren nicht offen stehen zu lassen und die Fenster mit dichten Vorhängen zu

versorgen; angesehen von nun an scharfe Aufsicht darauf gehalten und gegen die Übertreter mit der Strafe unausbleiblich verfahren werden wird.⁸

Immer wieder wurde Hamburg von Pandemien heimgesucht. Wie der Senat in den Jahren 1711 und 1753 darauf reagierte, zeigen die folgenden Mandate.

Wiederholte Verordnung an Thoren und Bäumen, auch an den Wirths-Häusern, zu Vorkommung der Seuche vom 4. Februar 1711

Demnach die Erfahrung ergiebet, daß aller E. [ines] E.[hrbaren] Raths bishero gemachten sorgfältigen Gegen-Veranstaltungen unerachtet iedennoch einige Unrichtigkeiten an hiesigen Thoren und Bäumen mit durchschleichen, insonderheit aber einige Fremde in den Wirths-Häusern, woselbst sie ihrem Angeben nach logiren wollen, nicht anzutreffen gewesen, die vorwährenden und auf künftiges Frühjahr am meisten zu befürchtenden Gefährlichkeiten aber eine gar genaue Observanz der vorigen Mandaten und eine weitere Extension unumgänglich erfordern, als hat E.[in] E.[hrbarer Rath zuzuforderst alle bereits vorhin wegen Vorkehrung aller dienlichen Mittel, um die zu befürchtende Gefahr der Contagion durch göttliche Hülfe und Beystand von dieser Stadt und derselben Gebiete ergangenen Mandate alles Einhalts confirmiren und dieselbigen in ein und andern Stücken folgendergestalt extendiren wollen, mit dem ernstlichen Bedeuten, daß ein jeder, sowol Einheimischer als Fremder, diesen und den vorhin ergangenen Verfügungen in allen Punkten und Clauseln schuldige Parition leiste und sich selber nicht muthwillig durch derselben Übertretung in Weitläufigkeit, Unglück und Schaden bringe.

1. wird denen an Thoren und Bäumen bestellten Schreibern wie auch Wache haltenden Officirern und Gemeinen nochmals alles Ernstes anbefohlen, sich bei der in vorigen

Mandaten ausgedruckten Strafe den vorhin ergangenen Verfügungen alles Einhalts gemäß zu betragen, auf die ihnen anvertrauten Posten gute Aufsicht zu halten, damit weder Personen noch Güter ohne zulängliche richtige Pässe nach Maaßgebung der vorigen Mandate paßiret werden.

2. Damit aber, unter dem Schein von benachbarten Altonaer oder Wandsbeker Juden keine fremde oder verdächtige mit durchschleichen, sollen ihnen jederzeit sowohl aus der Portugiesischen als der Hochdeutschen Nation einige von den hiesigen Alten besagter Nationen, des Endes Verordnete, welche die benachbarten Juden am besten kennen, zu Seite stehen und den Schreibern die fremden Juden anzeigen, damit dieselben ihre Personen, Güter und Pässe examiniren und der vorigen Verordnungen schuldige Folge leisten können.
3. Sollten nun die Verordneten der Judenschaft sich nicht zu rechter Zeit mit Eröffnung des Thores bey den Schreibern einfinden, bis Zuschließung desselben bey ihnen bleiben und alles in gute Obacht nehmen, sollen die Schreiber solches sogleich anzuzeigen schuldig seyn, damit jene nach Verdienst bestrafet werden können.
4. Würden aber die aus der Judenschaft dazu bestellten dahin verfallen, daß sie geflissentlich unter dem Namen von benachbarten Juden fremde mit durchschleichen liessen, sollen dieselben ohne fernern Proceß nach Befinden am Leibe oder Leben gestrafet werden.
5. Alle Reisende aber, die durch hiesige besetzte Land-Posten oder aber durch dieser Stadt Thore und Bäume zu paßiren willens, werden nochmals bey der vorhin bemerkten Strafe erinnert und ermahnet, nicht allein die rechte öffentliche Heerstraße zu reisen und sich aller Neben-Wege zu enthalten, sondern auch bey allen besetzten Posten, insonderheit aber an hiesigen Thoren und Bäumen, ihren Paß, den sie auf ihren Personen und Gütern haben, vorzuzeigen, denselben nach hiesigen Regeln examiniret und, falls sie darauf durch-

oder eingelassen werden können, das „Paßiret“ darauf setzen zu lassen.

6. Ferner sollen die Fremden von den Schreibern an dieser Stadt Thoren und Bäumen befraget werden, wo und in welchem Wirths-Hause sie zu logiren gesinnet, worüber ihnen denn ein gedruckter und unterschriebener Zettel, worinnen sowol der Name des Paßirten als die Paßirung des Wirths-Hauses und der Gasse eingerücket wird, gereicht werden soll.
7. Kein Wirth, Gastgeber oder der sonsten Stuben für Fremde und Reisende gewöhnlich hat, soll jemanden in sein Haus auf- und annehmen, es habe ihm denn derselbe einen solchen Zettel eingehändiget, und daß darinnen desselben Haus von dem Thor- oder Baum-Schreiber als des Fremden angegebene Logis bemerkt worden.
8. Sollten sich nun die Fremden bey einem andern Wirthe, als worauf der Zettel lautet, angeben, soll derselbe, bey willkürlicher harter Strafe denselben nach dem Wirths-Hause, das er im Zettel [hat] schreiben lassen, zu verweisen schuldig seyn.
9. Da aber der Wirth, wessen Haus im gedruckten Zettel benennet, ihn nicht beherbergen könnte, soll er auf den gedruckten Zettel mit seines Namens Unterschrift und Bemerkung des Dati schreiben, daß er Zeigern desselben nicht logiren könne, in welchem Fall einem andern Wirth auf Vorzeigung eines solchen Zettels denselben einzunehmen erlaubt ist.
10. Solche gedruckte Zettel soll derjenige Wirth, der den Fremden eingenommen, seinem Bürger-Capitain zusammt der bishero gewöhnlichen Designation der eingenommenen Fremden noch denselben Abend, oder aufspäteste den folgenden Morgen bey willkürlicher harter Strafe richtig einschicken.
11. Die Schreiber aber an hiesigen Thoren und Bäumen sollen fernerhin den p.[ro] t.[empore] Herren, die die Schlüssel zu den Bäumen und Thoren haben, nicht allein die Namen der eingelassenen Fremden, sondern auch das

Verzeichniß der Gasse und des Wirths-Hauses, wo selbige logiren wollen, vorigem Mandate gemäß, allen Abend einsenden.

*Actum et decretum in Senatu publicatumque sub signeto die 4. Febr. anno 1711.*⁹

Abermalige Erinnerung des Mandats vom 28. Januar 1752 wegen der Pest auf der Insel Rhodis [lies: Rhodos] und zu Smirna vom 17. September 1753

Demnach auf eingegangene zuverlässige Nachricht, daß die Pest auf der Insel Rhodis und zu Smirna in diesem Jahre ausgebrochen, zur genauesten Befolgung des den 28. Januar 1752 emanirten Mandats, nach welchem keinem Schiffe, das von angesteckten Orten abgesegelt, Lootsen von der vor der Elbe kreuzenden Galliotte gegeben und keine giftfängige directe aus der Levante kommende Waaren zum Löschen hieselbst zugelassen werden sollen [und dass] die nöthigen Befehle behufigen Ortes erneuert sind; so wird solches allen Schiffern und Schiffs-Rhedern zur Nachricht hiemit kund gemacht.

*Decretum in Senatu Hamburgensi d. 17. September 1753.*¹⁰

Sehr selten kam es vor, dass der Hamburger Senat notleidenden Juden Hilfe leistete. 1757 geschah dies aus „besonderem Mitleiden“, wie ein Senatsbeschluss vom 18. Februar 1757 zeigt:

Extractus Protokolli Senatus Hamburgensi wegen des für die Juden-Armen von der Raths-Mühle abzuholenden Mehls

Conclusum et commissum Domino Praetorii, den Ältesten der hiesigen Judenschaft auf ihr Ansuchen in Antwort kund zu machen, wasgestalt E.[in] Hochedl.[er] Rath genehmige, daß sie, die Juden-Ältesten, durch einige von ihnen dazu zu bestellenden Personen wöchentlich zu zweyen malen, überhaupt 200 bis 250 Spint Mehl für ihre Armen von der Mühle, jedoch zu einer Zeit, da sonst kein Mehl ausgegeben wür-

de, abholen lassen und solches nachher in ihren Häusern unter ihre Armen austheilen lassen könnten, doch müssten diejenigen, die das Mehl von der Mühle abholen sollten, sich Tages vorher bey dem ältesten Banco-Bürger melden, demselben zu Verhütung der Unterschleife einen Schein von den Juden-Ältesten vorzeigen, da ihnen denn gegen baare Bezahlung des Mehls ein Erlaubnis-Zettel, um den andern Tag das Mehl aus der Mühle abholen zu können, ertheilet werden solle. Übrigens aber, und damit die Juden-Ältesten allenfalls und zu mehrerer Bequemlichkeit die Abholung des Mehls von der Mühle oder die Austheilung desselben diesem oder jenem von ihrer Gemeinde mit mehrerer Sicherheit auftra-

gen können, in den Juden-Schulen einen Befehl dahin publiciren zu lassen, daß, weil E.[in] Hochedl.[er] Rath aus besonderem Mitleiden, und weil das Korn in so hohem Preise wäre, die Verfügung gemacht habe, daß vor der Hand den hieselbst wohnenden armen Juden Mehl aus der Mühle zu dem Preise, wie es auf der Mühle verkauft würde, überlassen und solches durch die Juden-Ältesten ausgetheilet werden sollte, ein jeder von ihnen dasjenige, was die Juden-Ältesten sowohl wegen der Abholung, als auch wegen der Austheilung des Mehls diesem oder jenem von den Juden anmuthen würden, sofort ohne Einrede ausüben sollten, widrigenfalls der Herr Prätor sie desfalls in Strafe nehmen werde.¹¹

- 1 Johann Klefeker, Sammlung der von Einem Hochedlen Rathe der Stadt Hamburg so wol zur Handhabung der Gesetze und Verfassungen als bey besonderen Eräugnissen in bürger- und kirchlichen, auch Cammer-, Handlungs- und übrigen Policy-Angelegenheiten und Geschäften vom Anfange des siebenzehnten Jahr-Hunderts bis auf die itzige Zeit ausgegangenen allgemeinen Mandate, bestimmten Befehle und Bescheide, auch beliebten Aufträge und verkündigte Anordnungen. Der dritte Theil, welcher die Verfassungen von 1731 bis 1750 in sich fasset. Hamburg 1764, S. 1585-1587. - Zu Johann Klefeker siehe Jürgen Sielemann, Quellen zur jüdischen Familiengeschichtsforschung im Staatsarchiv Hamburg. Ein Wegweiser für die Spurensuche. Hamburg 2015, S. 78-80.
- 2 Zur Frage des verbotenen Synagogenbaus siehe Jürgen Sielemann, Auf dem Hamburger Rathausmarkt stand einst eine Synagoge. In: Maajan – Die Quelle, Heft 51. Zürich 1999, S. 1454-1458.
- 3 Klefeker, wie Anm. 1, Teil 2. Hamburg 1764, S. 1585-1587.
- 4 Klefeker, wie Anm. 1, Teil 3, S. 1584.
- 5 Klefeker, wie Anm. 1, Teil 2. Hamburg 1764, S. 1107-1109.
- 6 Klefeker, wie Anm. 1, Teil 3, S. 1584.
- 7 Klefeker, wie Anm. 1, Teil 1, S. 1746.
- 8 Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Lb Nr. 18 Vol. 1 n, Befehl an die Juden, sich der Kleiderpracht zu enthalten.
- 9 Klefeker, wie Anm. 1, Teil 2, S. 699-711.
- 10 Klefeker, wie Anm. 1, Teil 4, Hamburg 1764, S. 1911.
- 11 Klefeker, wie Anm. 1, Teil 4, Hamburg 1764, S. 2078.

JÜRGEN SIELEMANN

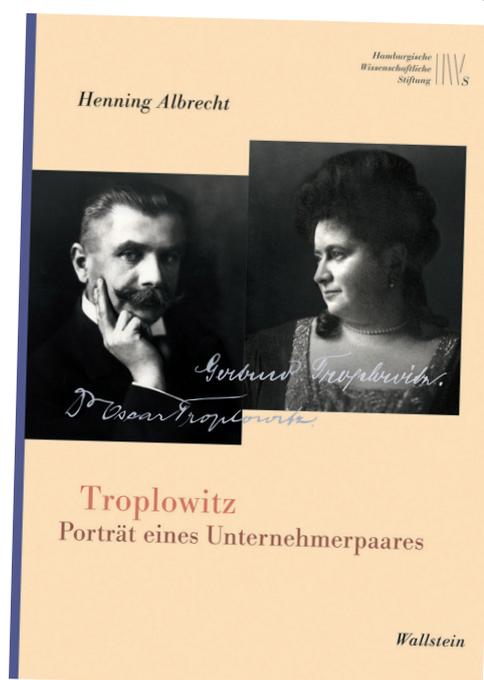
Neues aus unserer Bibliothek

Henning Albrecht, **Troplowitz. Porträt eines Unternehmerpaares**. ISBN 978-3-8553-3752-7. Göttingen 2020, 488 S., mit zahlreichen Fotos.
Nivea-Creme, Labello, 8 x 4, Leukoplast, Tesafilm - seit Generationen werden diese Fabrikate der Firma Beiersdorf in vielen Ländern genutzt. Der Aufstieg zum internationalen Konsumgüter-

konzern war einer großen Unternehmerpersönlichkeit zu verdanken: Oscar Troplowitz (1863-1918), ein in Gleiwitz geborener Chemiker, der 1890 ein kleines Laboratorium des Apothekers Paul C. Beiersdorf erwarb. Aus der Zusammenarbeit mit den Dermatologen Paul Gerson Unna und Isaac Lifschütz entstand eine Reihe international erfolgreicher Markenartikel zur

Körperpflege. Oscar Tropolowitz führte das Unternehmen mit kaufmännischem Weitblick, wobei er besonderes Gewicht auf eine breit gefächerte Werbung legte. Als menschenfreundlicher Arbeitgeber gewährte er seinen Angestellten damals noch unübliche Sozialleistungen wie bezahlten Urlaub und eine Pensionskasse. Neben seiner unternehmerischen Leistung stand seine Sammlerleidenschaft und sein Mäzenatentum. Der Hamburger Kunsthalle vermachte er 26 Gemälde, darunter Werke von Auguste Renoir, Camille Corot und Max Liebermann. Sein großes soziales und künstlerisches Engagement teilte er mit seiner Ehefrau Gertrud geb. Mankiewicz.

Waren diese Fakten bisher nicht unbekannt, so gewinnen die Persönlichkeiten von Oscar und Gertrud Tropolowitz dank der beeindruckend weitgespannten Quellenerfassung und -ausbeute des Autors weit schärfere Konturen als in bisherigen Publikationen. Das mit zahlreichen Abbildungen versehene Buch bietet ein lehrreiches Lesevergnügen.



In der von Hermann Simon vom Centrum Judaicum in Berlin herausgegebenen Reihe „Jüdische Miniaturen“ erschienen 2020 und in diesem Jahr kurz gefasste Biographien von drei Hamburger Persönlichkeiten im DIN A5-Format:

Ina Lorenz, **Leo Lippmann. Ich bin Sohn meiner innig geliebten deutschen Heimat.**

Berlin/Leipzig 2020, 107 Seiten.

Der Hamburger Jurist Leo Lippmann (1881-1943) wurde zunächst als Leiter des Kriegsvorsorgungsamtes bekannt, ein Amt, dem ab 1915

die Lenkung der gesamten Lebensmittelversorgung Hamburgs im Ersten Weltkrieg oblag. Als erster nicht zum Christentum konvertierter Jude gehörte er dem Hamburger Senat ab 1920 als Staatsrat an. Mit großem Geschick steuerte er die Hamburger Finanzen durch die Weltwirtschaftskrise und erwarb sich später große Verdienste um die Optimierung der Steuerverwaltung. Im März 1933 sorgten die neuen Machthaber für seine Entlassung aus dem Staatsdienst. 1935 wurde Lippmann in den Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde gewählt.

Ab 1937 amtierte er als stellvertretender Vorsitzender der Gemeinde. Am 10. Juni 1943 kündigte ihm die Gestapo an, dass er in Kürze mit seiner Ehefrau nach Theresienstadt deportiert werden würde. Unmittelbar danach nahmen sich Leo Lippmann und seine Frau das Leben. Mit großem Einfühlungsvermögen hat Ina Lorenz den



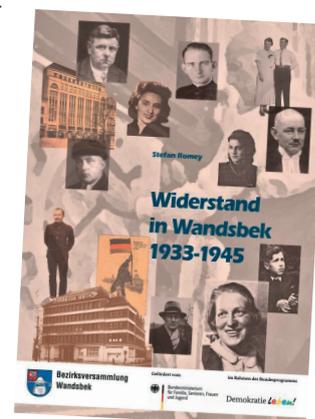
Lebensweg des verdienten Beamten nachgezeichnet und dabei viele neue Fakten zu Tage gebracht.

2020 erschien ebenfalls Michael Studemund-Halévys Biographie **Moses Wessely. Ein Aufklärer aus Altona**. 107 Seiten. Eine Kurzfassung hat der Autor dieser Rezension in Nr. 19 dieser Zeitschrift veröffentlicht, natürlich ohne den Faktenreichtum dieser ebenso unterhaltsamen wie lehrreichen Biographie.

Als dritter Band der „Jüdischen Miniaturen“ erschien in diesem Jahr Michael Studemund-Halévys 87 Seiten umfassende Biographie **Eduard Duckesz. Ein Rabbiner in Altona**. Unsere Leser werden sich an meinen Beitrag Aus dem Leben des Rabbiners Eduard Duckesz erinnern, der 2018 in Nr. 12 von Liskor - Erinnern veröffentlicht wurde. Auch hier gilt das eben von Michael Studemund-Halévys Buch über Moses Wessely Gesagte: Seine Biographie des Rabbiners Duckesz vermittelt eine Fülle zusätzlicher Fakten und setzt dieser großen Persönlichkeit ein würdiges Denkmal.

Stefan Romey, **Widerstand in Wandsbek 1933-1945**. Hrsgg. von der Bezirksversammlung Hamburg-Wandsbek. Hamburg 2021, 356 S.

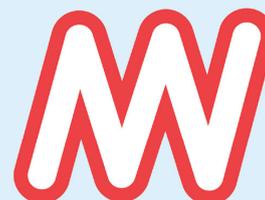
Der Beginn des Buches ist einem Gespräch des Autors mit unserem am 23.12.2020 verstorbenen Mitglied Prof. Dr. Ulrich Bauche gewidmet, in dem das Leben des hochverdienten Zeitzeugen auf fünf Seiten dargestellt ist. Das Kapitel „Selbstbehauptung und Selbsthilfe verfolgter Juden“ und viele andere Beiträge über in Wandsbek beheimatet gewesene Juden machen das reich bebilderte Buch zu einer wertvollen Quelle zur Geschichte von Juden in Wandsbek.



— Anzeige —

Übersetzungen und Dolmetscherdienste

Deutsch – Hebräisch (Iwrith)
Hebräisch (Iwrith) – Deutsch



Dolmetschen bei Verhandlungen, Gerichten, Klinikbesuchen etc.
Meine beglaubigten Übersetzungen von Urkunden aller Art
werden von allen deutschen und israelischen Behörden anerkannt.

Michael K. Nathan

Vereidigter Dolmetscher u. Übersetzer für die Hebräische Sprache

Finkenau 21	☎ 00 49 (0)40 - 53303947
D - 22 081 Hamburg	☎ 00 49 (0)173 - 69 400 81
e-mail: michael.k.nathan@t-online.de	Fax 00 49 (0)40 - 55260537

Aufruf an die jüdische Jugend Hamburgs!

Wir fordern Euch auf, Euch heute, **Mittwoch**, abends 9 Uhr, in der Turnhalle des Simsbüttler Turnverbandes, Schlankreye, zu versammeln, um Euch nach Eurem Können und Euren Kräften in die Landesverbände einzureihen, welche die Hilfstätigkeit für das Vaterland in die Hand genommen haben.

- Jüdischer Jugend-Bund Hamburg.
- Jüdischer Wanderbund Blau-Weiss Hamburg.
- Jüdischer Turnverein Bar Kochba Hamburg.
- Jüdische Turnerschaft von 1902.
- Jugendgruppe des Israelitischen Humanitären Frauen-Vereins.

An die deutschen Juden!

In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen.

Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich.

Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle — Männer und Frauen — stellt Euch durch persönliche Hilfeleistung jeder Art und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914.

Verband der deutschen Juden. Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband zu Hamburg

Gemeinde-Synagoge Bornplatz

Mittwoch, den 5. August, 7 1/2 Uhr abends:

==== Bittgottesdienst ====

Neu כשר Neu Puddingpulver

Zitrone, Mandel, Vanille, Schokolade, Himbeer, Rote Grütze

==== Paket 10 Pfg. ====

zu haben in allen einschlägigen Geschäften.
Alleinvertrieb, en gros und en detail.

Leopold Smrcka, 148 Grindelallee 148
Telephon: Gruppe 5, Nr. 4010

Jalousien
Markisen
Rolläden
Holzdrahtrouleaux
fertig

Paul Noack · Hamburg 21
Tel.: 3, 7651 · Schillerstraße 11 · Tel.: 3, 7651

Stadt-Bäckerei

Wirklich gutes Gebäck aus best. Rohmaterial n. einwandfrei hygien. hergestellt.

Stadt-Bäckerei
Albert Johannsen
Gänsemarkt 44

Nicht heiraten

oder verloben, bevor Sie sich über zukünft. Person, über Familie, Wirtschaft, Ruf, Verleben usw. genau informiert haben. Diskrete Spezialauskünfte beschaftigt überall billigt „Phönix“-Welt-Ankunfts- und Detektiv-Institut, Berlin W. 35.

Heinrich Seelig

Feine Herren- und Damen-Garderoben nach Mass und Reparaturwerkstätte Für guten Sitz wird garantiert
Hamburg 36
Neustädterstrasse 18

Gillette

schleift Rasierkling., d. 20mal wie neu, sachgemäss. Einzige Masch. dieser Art am Platze, vielbewährt
Zentrale Görttwiete 17^a

Filialen bei:
Gabriel Gebrüder,
Gr. Reichsstr. 77 :: Gr. Blaken 45, 14.
Friedr. Ziegler, Grindelallee 79, L.

Inhalt

Impressum / Editorial 2

JÜRGEN SIELEMANN

Der Teufel, der augenblicklich wieder unter der Menschheit wütet 3

MICHAEL STUEMUND-HALÉVY

Türkische Juden in Hamburg 11

SYLVIA STECKMEST

Führende Modehäuser am Neuen Wall 17

JÜRGEN SIELEMANN

Verordnungen des Hamburger Senats aus dem 18. Jahrhundert zum Leben der jüdischen Einwohner 22

JÜRGEN SIELEMANN

Neues aus unserer Bibliothek 28



Clara Westphalen, Künstlernamen Ariste Parnos, die Ehefrau des osmanisch-jüdischen Kaufmanns Haim J. Bessoudo



Bernhard Soldin, Ansicht auf Heidelberg

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Adam Henning, Orlando